

**Jahresabschluss  
und  
Rechenschaftsbericht  
der Gemeinde Wustermark  
zum 31. Dezember 2015**

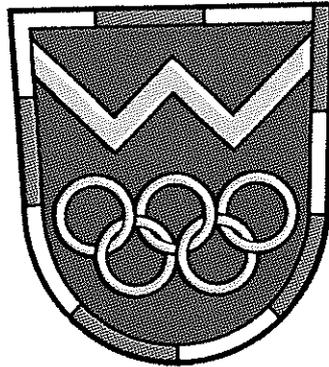
**Inhaltsverzeichnis**

1	Allgemeines .....	4
1.1	Statistische Angaben .....	5
1.2	Rechtsgrundlagen .....	5
2	Jahresrechnungen 2015 .....	6
2.1	Gesamtergebnisrechnung .....	7
2.2	Gesamtfinanzrechnung .....	8
2.3	Schlussbilanz zum 31.12.2015 .....	10
3	Rechenschaftsbericht 2015 .....	12
3.1	Rückblick auf das Haushaltsjahr .....	13
3.1.1	Gegenüberstellung von Haushaltssatzung und Jahresergebnis .....	13
3.1.2	Verlauf des Haushaltsjahres 2015 .....	14
3.1.3	Wesentliche Planabweichungen 2015 .....	15
3.2	Bewertung des Jahresabschlusses .....	20
3.2.1	Kurzbewertung der Ertragslage .....	20
3.2.2	Kurzbewertung der Finanzlage .....	22
3.2.3	Kurzbewertung der Vermögenslage .....	23
3.3	Künftige Entwicklung der Gemeinde Wustermark .....	25
4	Anhang zum Jahresabschluss 2015 .....	26
4.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	27
4.1.1	Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen .....	27
4.1.2	Abschreibungsmethode .....	27
4.1.3	Nutzungsdauer .....	27
4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....	27
4.2.1	Ordentliche Erträge .....	28
4.2.2	Ordentliche Aufwendungen .....	29
4.2.3	Außerordentliches Ergebnis .....	29
4.3	Erläuterung zur Finanzrechnung .....	30
4.3.1	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	30
4.3.2	Saldo aus Investitionstätigkeit .....	31
4.3.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....	34
4.3.4	Bestand an Zahlungsmitteln .....	35
4.4	Erläuterungen der einzelnen Positionen der Vermögensrechnung .....	36
4.4.1	Erläuterungen zur Aktivseite .....	36
4.4.2	Erläuterungen zur Passivseite .....	48
4.5	Künftige finanzielle Verpflichtungen .....	59
4.5.1	In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen .....	59
4.5.2	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften, Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen .....	61



4.6	Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten .....	61
4.7	Vermögensgegenstände mit bis zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen.....	61
4.8	Gesamtbetrag der anteiligen rechnerischen Unterdeckung der Kommune aus dem Umlageverfahren der Zusatzversorgungskasse für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten .....	61
4.9	Kosten- und Finanzierungsübersicht GVZ Wustermark .....	62
5	Anlagen zum Jahresabschluss .....	63
A	Anlagenübersicht.....	<b>64</b>
B	Finanzielle Verpflichtungen.....	65
C	Forderungsübersicht.....	66
D	Verbindlichkeitenübersicht.....	67





## 1 Allgemeines

## 1.1 Statistische Angaben

1. Gemeindegröße (Stand 31.12.2015): 5.264 ha
2. Ortsteile: Wustermark, Elstal, Buchow-Karpzow, Hoppenrade, Priort
3. Gemeindeteile: Dyrotz, Dyrotz-Luch, Hoppenrade-Ausbau und Wernitz
4. Einwohnerzahl (Stand 31.12.2015): 8.700

## 1.2 Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu erfassen, um die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

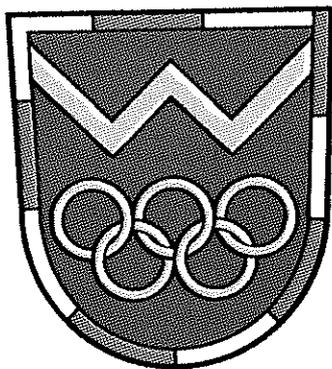
Der Jahresabschluss besteht zum einen aus dem zahlenmäßigen Abschluss der drei Rechnungskomponenten des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens, der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung mit den jeweiligen Teilrechnungen sowie der Bilanz deren Inhalt, Gliederungen und Darstellungen sich dabei aus den §§ 54, 55, 56, 57 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ergeben.

Zusätzlich zu den drei Rechnungen ist der Jahresabschluss nach § 58 KomHKV um einen Anhang zu erweitern (siehe Punkt 4), der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet und nach § 58 Abs. 1 KomHKV Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz enthält. Des Weiteren beigefügt sind dem Anhang die nach § 58 Abs. 2 KomHKV vorgeschriebenen näheren Angaben und Erläuterungen.

Zur weiteren Erläuterung des Jahresabschlusses, wurde nach § 82. Abs. 2 Nr. 5 BbgKVerf und § 59 KomHKV ein Rechenschaftsbericht erstellt (siehe Punkt 3). Dieser stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Wustermark dar. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen erläutert, sowie eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen.

Als Anlagen beigefügt (siehe Punkt 5) wurden dem Jahresabschluss nach § 60 KomHKV Übersichten über das Anlagevermögen, der offenen Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde, die nicht bilanziert wurden.





## 2 Jahresrechnungen 2015

## 2.1 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
		2014	2015	2015	2015
		€	€	€	€
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	8.326.734,09	7.988.300,00	9.726.135,35	1.737.835,35
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.325.665,77	4.007.600,00	4.266.902,00	259.302,00
3.	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.055.689,38	1.102.521,76	1.139.124,16	36.602,40
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	328.264,36	270.800,00	293.951,99	23.151,99
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	524.460,59	623.574,50	555.653,84	-67.920,66
7.	sonstige ordentliche Erträge	932.909,63	292.200,00	835.486,85	543.286,85
8.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10.</b>	<b>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 9)</b>	<b>15.493.723,82</b>	<b>14.284.996,30</b>	<b>16.817.254,20</b>	<b>2.532.257,93</b>
11.	Personalaufwendungen	4.335.751,64	5.078.624,58	4.671.507,99	-407.116,59
12.	Versorgungsaufwendungen	70.240,00	7.900,00	33.268,00	25.368,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.006.158,76	3.298.671,16	2.749.435,31	-549.235,85
14.	Abschreibungen	2.468.830,49	2.189.700,00	2.481.418,98	291.718,98
15.	Transferaufwendungen	4.627.030,08	4.820.306,86	4.742.343,40	-77.963,46
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.463.085,12	769.288,17	1.956.713,00	1.187.424,83
<b>17.</b>	<b>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 11 bis 16)</b>	<b>14.971.096,09</b>	<b>16.164.490,80</b>	<b>16.634.686,70</b>	<b>470.195,91</b>
<b>18.</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Position 10 ./ Position 17)</b>	<b>522.627,73</b>	<b>-1.879.494,51</b>	<b>182.567,51</b>	<b>2.062.062,02</b>
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	80.737,26	65.000,00	93.036,98	28.036,98
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	262.976,33	202.400,00	191.659,25	-10.740,75
<b>21.</b>	<b>Finanzergebnis (Position 19 ./ Position 20)</b>	<b>-182.239,07</b>	<b>-137.400,00</b>	<b>-98.622,27</b>	<b>38.777,73</b>
<b>22.</b>	<b>ordentliches Jahresergebnis (Position 18 + Position 21)</b>	<b>340.388,66</b>	<b>-2.016.894,51</b>	<b>83.945,24</b>	<b>2.100.839,75</b>
23.	außerordentliche Erträge	2.430.927,36	2.028.600,00	2.086.723,38	58.123,38
24.	außerordentliche Aufwendungen	725.389,29	893.800,00	958.773,61	64.973,61
<b>25.</b>	<b>Außerordentliches Jahresergebnis (Position 23 ./ Position 24)</b>	<b>1.705.538,07</b>	<b>1.134.800,00</b>	<b>1.127.949,77</b>	<b>-6.850,23</b>
<b>26.</b>	<b>Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (Position 22 + Position 25)</b>	<b>2.045.926,73</b>	<b>-882.094,51</b>	<b>1.211.895,01</b>	<b>2.093.989,52</b>

## 2.2 Gesamtfinanzrechnung

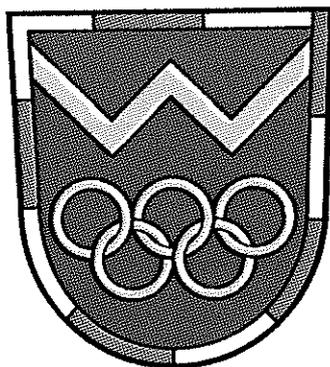
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
		2014	2015	2015	2015
		€	€	€	€
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	8.390.111,42	7.988.300,00	9.718.423,79	1.730.123,79
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.077.679,79	2.769.400,00	2.906.021,06	136.621,06
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	773.266,72	815.321,76	860.466,03	45.144,27
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	332.243,13	270.800,00	294.639,24	23.839,24
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	529.368,08	623.574,50	563.753,84	-59.820,66
7.	sonstige Einzahlungen	699.624,96	252.200,00	384.459,81	132.259,81
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	184.708,66	65.000,00	117.627,38	52.627,38
<b>9.</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 8)</b>	<b>13.987.002,76</b>	<b>12.784.596,26</b>	<b>14.845.391,15</b>	<b>2.060.794,89</b>
10.	Personalauszahlungen	4.387.411,94	5.077.524,58	4.641.729,46	-435.795,12
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.076.479,09	3.298.671,16	2.575.037,34	-723.633,82
13.	Transferauszahlungen	5.113.869,58	5.570.306,86	5.423.786,15	-146.520,71
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.773.058,55	1.455.388,17	1.123.420,12	-331.968,05
<b>15.</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 bis 14)</b>	<b>13.350.819,16</b>	<b>15.401.890,77</b>	<b>13.763.973,07</b>	<b>-1.637.917,70</b>
<b>16.</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 / Pos. 15)</b>	<b>636.183,60</b>	<b>-2.617.294,51</b>	<b>1.081.418,08</b>	<b>3.698.712,59</b>
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	585.078,42	855.500,00	654.250,05	-201.249,95
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	315.977,43	235.000,00	15.158,75	-219.841,25
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	2.413.497,06	2.028.600,00	2.119.953,38	91.353,38
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	40.000,00	22.275,00	-17.725,00
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.751,09	0,00	0,00	0,00
<b>24.</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 22 + Pos. 25)</b>	<b>3.316.304,00</b>	<b>3.159.100,00</b>	<b>2.811.637,18</b>	<b>-347.462,82</b>

25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.331.682,94	1.885.838,75	1.832.409,88	-53.428,87
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	-5,98	272.639,27	151.963,83	-120.675,44
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenst.	17.774,88	27.350,00	30.069,62	2.719,62
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	13.160,33	189.000,00	5.268,85	-183.731,15
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	118.668,00	461.513,91	349.251,82	-112.262,09
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 25 + Pos. 31)</b>	<b>2.481.280,17</b>	<b>2.841.341,93</b>	<b>2.373.964,00</b>	<b>-467.377,93</b>
33.	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 ./ Pos. 32)</b>	<b>835.023,83</b>	<b>317.758,07</b>	<b>437.673,18</b>	<b>119.915,11</b>
34.	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Pos. 16 + Pos. 33)</b>	<b>1.471.207,43</b>	<b>-2.299.536,44</b>	<b>1.519.091,26</b>	<b>3.818.627,70</b>
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	<b>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	2.331.594,99	795.400,00	795.289,52	-110,48
40.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	<b>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.331.594,99</b>	<b>795.400,00</b>	<b>795.289,52</b>	<b>-110,48</b>
43.	<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 38 ./ Pos. 42)</b>	<b>-2.331.594,99</b>	<b>-795.400,00</b>	<b>-795.289,52</b>	<b>110,48</b>
44.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	<b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Pos. 44 ./ Pos. 45)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
47.	<b>Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln (Position 34 + Pos. 43 + Pos. 46)</b>	<b>-860.387,56</b>	<b>-3.094.936,44</b>	<b>723.801,74</b>	<b>3.818.738,18</b>
48.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	3.191.466,35	2.392.727,43	2.392.727,43	0,00
48.1	Bestand an fremden Finanzmitteln Vorjahr	32.173,13	0,00	93.821,77	93.821,77
49.	Bestand an fremden Finanzmitteln	93.821,77	0,00	134.225,76	134.225,76
50.	<b>voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2.392.727,43</b>	<b>-702.209,01</b>	<b>3.156.933,16</b>	<b>3.859.142,17</b>

## 2.3 Schlussbilanz zum 31.12.2015

AKTIVA	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung + / -
	2014	2015	2015
	€	€	€
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>60.443.477,29</b>	<b>59.588.097,97</b>	<b>-855.379,32</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	43.628,78	36.856,33	-6.772,45
1.2 Sachanlagevermögen	59.203.923,21	58.350.316,34	-853.606,87
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.011.739,16	992.994,96	-18.744,20
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.136.651,39	20.224.243,08	2.087.591,69
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	36.358.621,10	35.132.343,95	-1.226.277,15
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	67.332,76	64.293,63	-3.039,13
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.314.758,31	1.223.879,38	-90.878,93
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	277.842,52	477.779,70	199.937,18
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.036.977,97	234.781,64	-1.802.196,33
1.3 Finanzanlagevermögen	1.195.925,30	1.200.925,30	5.000,00
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	860.366,26	860.366,26	0,00
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	335.559,04	340.559,04	5.000,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>7.871.825,36</b>	<b>7.725.443,12</b>	<b>-146.382,24</b>
2.1 Vorräte	4.713.971,57	3.810.594,07	-903.377,50
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	765.126,36	757.915,89	-7.210,47
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	317.121,96	267.773,19	-49.348,77
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	30.887,71	26.178,35	-4.709,36
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	417.116,69	463.964,35	46.847,66
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.392.727,43	3.156.933,16	764.205,73
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>24.395,65</b>	<b>28.790,96</b>	<b>4.395,31</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>68.339.698,30</b>	<b>67.342.332,05</b>	<b>-997.366,25</b>

PASSIVA	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung + / -
	2014	2015	2015
	€	€	€
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>20.682.148,64</b>	<b>21.894.043,65</b>	<b>1.211.895,01</b>
1.1 Basis- Reinvermögen	9.208.302,95	9.208.302,95	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen	9.427.918,96	11.473.845,69	2.045.926,73
1.3 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.045.926,73	1.211.895,01	-834.031,72
1.5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	340.388,66	83.945,24	-256.443,42
1.5.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses	1.705.538,07	1.127.949,77	-577.588,30
<b>2. Sonderposten</b>	<b>33.105.710,71</b>	<b>31.424.337,31</b>	<b>-1.681.373,40</b>
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	20.684.280,81	20.559.072,06	-125.208,75
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	8.817.611,75	8.505.561,04	-312.050,71
2.3 Sonstige Sonderposten	2.906.669,92	2.205.254,74	-701.415,18
2.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	697.148,23	154.449,47	-542.698,76
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>3.004.929,93</b>	<b>3.750.279,83</b>	<b>745.349,90</b>
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.348.254,86	2.411.160,85	62.905,99
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	656.675,07	1.339.118,98	682.443,91
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>11.481.908,66</b>	<b>10.205.206,94</b>	<b>-1.276.701,72</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.929.742,52	9.134.453,00	-795.289,52
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.039.828,56	418.089,97	-621.738,59
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	21.299,76	71.911,91	50.612,15
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	14,88	61,76	46,88
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	491.022,94	580.690,30	89.667,36
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>65.000,36</b>	<b>68.464,32</b>	<b>3.463,96</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>68.339.698,30</b>	<b>67.342.332,05</b>	<b>-997.366,25</b>



### **3 Rechenschaftsbericht 2015**

### 3.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr

#### 3.1.1 Gegenüberstellung von Haushaltssatzung und Jahresergebnis

Die Haushaltssatzung bildete die Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2015. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2015 ergeben sich folgende Ergebnisse:

##### 1. Gesamtergebnishaushalt

	Haushaltsplan 2015	Rechnungs- ergebnis 2015
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	13.455.900,00 €	16.910.291,17 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 15.397.500,00 €	-16.826.345,93 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 1.941.600,00 €</b>	<b>83.945,24 €</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	1.199.300,00 €	2.086.723,38 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	- 343.000,00 €	958.773,61 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>856.300,00 €</b>	<b>1.127.949,77 €</b>
<b><u>Gesamtergebnis</u></b>	<b><u>- 1.085.300,00 €</u></b>	<b><u>1.211.895,01 €</u></b>

##### 2. Gesamtfinanzhaushalt

	Haushaltsplan 2015	Rechnungs- ergebnis 2015
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.930.500,00 €	14.845.391,15 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 13.682.500,00 €	- 13.763.973,07 €
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 1.752.000,00 €</b>	<b>1.081.418,08 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.050.600,00 €	3.159.100,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.880.600,00 €	2.841.341,93 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>170.000,00 €</b>	<b>317.758,07 €</b>
<b><u>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf</u></b>	<b><u>- 1.582.000,00 €</u></b>	<b><u>-2.299.536,44 €</u></b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Kreditaufnahmen)	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen für die Tilgung von Krediten)	- 595.600,00 €	795.289,52 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 595.600,00 €</b>	<b>-795.289,52 €</b>

<b><u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</u></b>	<b><u>- 2.177.600,00 €</u></b>	<b><u>723.801,74 €</u></b>
<b><u>Vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres</u></b>	<b><u>910.278,00 €</u></b>	<b><u>2.392.727,43 €</u></b>
<b><u>Vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</u></b>	<b><u>- 1.267.321,00 €</u></b>	<b><u>3.156.933,16 €</u></b>

Nach Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 erfolgten zwei Nachtragshaushalte im Laufe des Jahres. Zu den Nachtragshaushalten wird im Punkt 3.1.2 eingegangen.

### 3.1.2 Verlauf des Haushaltsjahres 2015

#### Beschluss der Haushaltssatzung 2015

Die Haushaltssatzung 2015 wurde von der Gemeindevertretung am 02.12.2014 unter der Beschlussdrucksache B-134/2014 beschlossen. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung 2015 wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 1.085.300,00 € aus, der jedoch durch Rücklagemitteln aus den Jahren gedeckt werden konnte, so dass eine Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich war.

Der Finanzhaushalt wurde mit einem zu erwartenden negativen Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2015 i.H.v. – 1,26 Mio. € beschlossen.

Die geplanten Baumaßnahmen sollten teilweise durch Investitionszuwendungen in Form von Fördermitteln und Anliegerbeiträgen finanziert werden. Zu den größten und bedeutendsten Investitionsmaßnahmen 2015 gehörten:

- Anbau Kita Sonnenschein - Projekt U3
- Anbau Küchenausgabe an die Grundschule Wustermark
- Anschaffung eines neuen Feuerwehr-Fahrzeugs
- Aufschaltung/ Umrüstung der Brandmeldeanlagen in allen Einrichtungen
- Planung Neubau Klassenhaus GS Wustermark

Neben den zahlreichen Investitionen war die Gemeinde auch bemüht, die Kreditverbindlichkeiten weiterhin abzubauen. Insgesamt 595 T € waren zunächst im Haushaltplan für die Rückzahlung von Kreditverbindlichkeiten eingeplant.

Da keine Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2015 eingeholt werden musste, konnte die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung unverzüglich nach Beschlussfassung im Amtsblatt Nr. 05 – Jahrgang 21 am 16.12.2014 erfolgen.

#### 1. Nachtragssatzung 2015

Die Gemeindevertretung hat am 24.02.2015 unter der Beschlussnummer B-018/2015 den 1. Nachtragshaushalt beschlossen. Der 1. Nachtragshaushaltsplan wurde im I. Quartal 2015 zeitnah erforderlich, da die Gemeinde Wustermark im Rahmen des bewilligten Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ Ende 2014 eine Fördermittelzusage in Höhe von 2,6 Mio. € bekommen hat. Die Auszahlung der Fördermittel läuft über einen Zeitraum von 2014 bis 2018. Zudem muss die Gemeinde einen Eigenanteil in Höhe von 1,3 Mio. € aufbringen. Fördermittel und Eigenanteil werden dann schrittweise an den Investor weitergereicht und müssen zweckgebunden eingesetzt werden.

Im Zuge der Erarbeitung des 1. Nachtragshaushaltes wurden Haushaltspositionen der Erträge und Einzahlungen als auch Aufwendungen und Auszahlungen korrigiert bzw. neu in den Nachtragsplan aufgenommen. Alle Einzelpositionen wurden mit dem Vorbericht zum Nachtragsplan dokumentiert und den Unterlagen beigelegt.



Insgesamt führte der 1. Nachtragshaushalt zu einer Verbesserung des Gesamtergebnishaushaltes. Der Fehlbetrag reduzierte sich von 1.085.300 € auf nunmehr 988.100 €. Auch der voraussichtliche Bestand an liquiden Mitteln verbesserte sich von auf 529.300 €.

Da der Nachtragshaushalt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielt, konnte nach Beschlussfassung der Satzung durch die Gemeindevertretung die öffentliche Bekanntmachung am 12.03.2015 im Amtsblatt Nr. 1 – Jahrgang 22 erfolgen.

## 2. Nachtragshaushalt 2015

Mit der Erarbeitung der 2. Nachtragssatzung 2015 (B-055/2015) wurden Erträge und Einzahlungen als auch Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der aktuellen Erkenntnisse korrigiert bzw. neu in den Nachtragsplan aufgenommen. So wurden unter anderem die Steuereinnahmen an das aktuelle Anordnungssoll angepasst. Zudem wurden die Personalkosten in einzelnen Bereichen aufgrund von Arbeitszeiterhöhungen, Umsetzungen oder Neueinstellungen angepasst. Weiterhin wurde der Ansatz für die Erträge und zugleich Aufwendungen aus den Verkäufen der DSK-Grundstücke und der damit verbundenen Rückzahlung / Auskehr an das Ministerium des Innern erhöht.

Die Änderungen des 2. Nachtragshaushaltes führten zu einer Verbesserung der Haushaltssituation. Das Defizit des ordentlichen Ergebnisses reduzierte sich auf 785.100 €

Die öffentliche Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 6/2015 – Jahrgang 22 am 24.07.2015. Genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die Nachtragssatzung nicht.

### **3.1.3 Wesentliche Planabweichungen 2015**

Nachfolgend sollen die wesentlich zahlungswirksamen großen Veränderungen ab 10.000 € zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis 2015 erläutert werden.

#### Definition fortgeschriebener Planansatz:

Ein fortgeschriebener Planansatz enthält den Haushaltsansatz inkl. Änderungen, die über Nachtragspläne beschlossen wurden, zzgl. Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sowie überplanmäßigen / außerplanmäßigen Buchungen und SOLL-Veränderungen.

Reduzierte Einnahmen			
11140.44880000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen	109.359,17 €	Die Herstellung von Trink- und Abwasseranschlüssen wurde nur im geringen Maße umgesetzt, weshalb Einsparungen zustande kamen. Die übrigen Kosten übernimmt der Grundstückseigentümer.
11140.49312000	Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind - DSK Grundstücke	10.142,75 €	Verkauf der DSK-Grundstücke geringer als geplant.
12610.45311000	Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	21.550,00 €	Es wurden 2 Feuerwehrautos verkauft. Der Erlös fiel niedriger aus als ursprünglich im Haushalt geplant.

21110.44883000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen - Eltemanteil Büchergeld	10.898,90 €	Ab dem Jahr 2015 sollte damit begonnen werden, dass die Eltern den Eigenanteil für die Schulbücher über die Gemeinde einzahlen. Dies wurde nur zum Teil umgesetzt.
51110.44870000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen - Planungskosten	77.082,95 €	Für die Erstellung von FNP-Plänen und B-Plänen werden oftmals Verträge mit Dritten zur Kostenübernahme abgeschlossen. Mindereinnahmen bei diesem Konto bedeuten aber auch, dass die eingeplanten Aufwendungen auf dem Konto 54314000 des Produktes nicht ausgegeben wurden.
54810.49313000	Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind - GVZ Grundstücke	124.192,00 €	Verkauf der GVZ-Grundstücke fiel geringer aus als geplant.
54810.49314000	Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind - Ansiedlungsflächen Hafen	250.000,00 €	Die geplante Veräußerung wurde in 2015 nicht umgesetzt.
61110.40510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	22.924,00 €	Der Ansatz orientierte sich grob an den Zahlen der vergangenen Jahre. Die Einnahme fiel allerdings etwas geringer aus.
61110.41110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	36.799,00 €	Der Ansatz orientierte sich grob an den Zahlen der vergangenen Jahre. Die Einnahme fiel allerdings etwas geringer aus.
<b>Mehreinnahmen über 10.000 €</b>			
11140.49311000	Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind - Allgemeines Grundvermögen	442.458,13 €	Es gab Grundstücksverkäufe, die vorher nicht geplant waren.
12610.44840000	Erträge aus Kostenerstattungen Brandschutz / Feuerwehren	12.078,81 €	Erstattungen von Feuerwehreinsätzen höher als geplant.
21610.44880001	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen - periodenfremd	11.429,65 €	Erstattung der Versicherung für einen Blitzschlagschaden in der Oberschule.
21610.44820000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)	44.295,68 €	Der Landkreis erstattet die Umlagekosten für Schüler von außerhalb. Die Schüleranzahl ist zu der Zeit der Haushaltsplanung noch schwer planbar.

36540.41420000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	105.510,35 €	Die Zuweisung für pädagogisches Personal in den Kindertageseinrichtungen hängt u.a. von der Anzahl der Beschäftigten, der Eingruppierung und der Tarifierungen ab. Der Landkreis übernimmt 84% der Personalkosten des pädagogischen Personals in den Kitas.
36520.41420000		53.137,43 €	
36520.43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	13.096,68 €	Die Nutzungsgebühren variieren vom Alter des Kindes, Geschwisteranzahl, Einkommen der Eltern und der Nachfrage. Die Ansätze orientierten sich an den Auslastungen und der Nachfrage entsprechend dem vorangegangenen Jahr. In diesem Fall hat die Gemeinde in einer kommunalen Kindereinrichtungen Mehreinnahmen erzielt.
36560.44821000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV) - Kostenausgleich Kita	11.324,32 €	Die Umlandgemeinden erstatten die Kosten für Kinder von außerhalb, die in der Gemeinde Wustermark betreut werden. Die Kinderzahl ist vorab schwer planbar.
51110.41300000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund	109.409,15 €	Ein Teil der erhaltenen Fördermittel für das olympische Dorf wird für Berater- und Sachverständigenkosten eingesetzt. Da diese Ausgaben förderfähig sind, sind wurde ein Teil der erhaltenen Sonderposten als Ertrag verbucht. Dies war bisher so nicht geplant.
53110.45110000	Konzessionsabgaben	116.037,53 €	Der Ansatz orientierte sich grob an den Zahlen der vergangenen Jahre. Die Einnahme fiel allerdings durch den Abschluss neuer Konzessionsverträge deutlich höher aus als geplant.
54810.44115000	Mieten und Pachten - Grundstücke GVZ	16.803,89 €	Die Pachteinahmen fielen höher aus als geplant, da ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen wurde.
61110.46910000	Sonstige Finanzerträge	37.364,20 €	Bei dieser Position handelt es sich um erhaltene Nachzahlungszinsen, die nur schwer kalkulierbar und daher schwer planbar sind.
61110.40120000	Grundsteuer B	101.601,06 €	Die Planungen wurden nach den Orientierungszahlen des Landes Brandenburg und den Erwartungen der Verwaltung im Haushaltsplan veranschlagt. Aufgrund der positiven Gemeindeentwicklung und der gesamten Steuerentwicklung im Land Brandenburg konnten zum Jahresende Mehreinnahmen in der genannten Größenordnung verzeichnet werden.
61110.40130000	Gewerbsteuer	883.027,47 €	
61110.40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	648.095,00 €	

61110.40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	135.727,00 €	
<b>Einsparungen bei Ausgaben</b>			
11120.54311100	Geschäftsaufwendungen EDV - Betreuungsleistungen-	20.040,43 €	EDV Betreuungsleistungen wurden nicht in dem Umfang ausgegeben wie veranschlagt. U.a. ist dies auf Verschiebungen von Softwareanschaffungen und damit verbundenen Betreuungsleistungen zurückzuführen.
11120.54316000	Geschäftsaufwendungen - Personalentwicklungskonzept	10.000,00 €	Eingestellte Kosten für diverse Personalentwicklungen wurden in 2015 nicht verwendet.
36510.52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	24.683,79 €	Die Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude gehört zu den laufenden Maßnahmen. Hierzu zählen u.a. Sanierungsarbeiten, Erneuerungen der Außenbereiche, Malerarbeiten etc. Der anfallende Aufwand für die Unterhaltungsmaßnahmen ist im Voraus schwer planbar. In 2015 wurde u.a. die Entschlammung des Regenrückhaltebeckens geplant, welche aber nur teilweise umgesetzt wurde. Zudem wurden von der Versicherung Kosten für einen Wasserschaden in der Kita Kiefernwichtel erstattet.
55210.52110000		106.556,27 €	
21110.52113000		158.440,65 €	
11140.52210000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	35.874,84 €	Die Herstellung von Trink- und Abwasseranschlüssen wurde nur im geringen Maße umgesetzt, weshalb Einsparungen zustande kamen.
54110.52217000		10.264,78 €	Die geplante Maßnahme (Prüfung Eisenbahnbrücke Dyrotz/ Priort/ Elstal) wurde in 2015 nur begonnen und wird 2016 fortgesetzt. Die eingeplanten Mittel wurden daher in 2015 nicht vollständig ausgeschöpft.
21610.52410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.044,59 €	Die eingeplanten Mittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden nicht in voller Höhe benötigt.
21110.52410000		21.535,42 €	
21110.54310000	Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben/ Bürobedarf-	15.959,63 €	Die eingeplanten Mittel für Geschäftsaufwendungen wurden nicht in voller Höhe benötigt. Es gab u.a. Einsparungen bei der Bestuhlung der Aula.
36520.52711700	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen -Zuschuss Küchenleistungen-	19.217,86 €	Die eingeplanten Mittel für den Zuschuss für Küchenleistungen wurden nicht in voller Höhe benötigt.
36550.53120000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	109.295,92 €	Die Aufwendungen für Wustermarker Kinder, die in anderen Gemeinden betreut werden, fielen geringer aus als geplant. Zum Teil liegen auch die Abrechnungen der Umlandgemeinden noch nicht vor.



36610.53180000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	13.399,49 €	Der Personalkostenzuschuss für den Jugendclub Wustermark fiel geringer aus als geplant.
54810.54311400	Geschäftsaufwendungen - Planungskosten Pläne	57.452,20 €	Für die Erstellung von FNP-Plänen und B-Plänen werden oftmals Verträge mit Dritten zur Kostenerstattung abgeschlossen. Einsparungen bei Ausgaben bedeuten auch, dass sich auf der Einnahmeseite (44870000) die Einnahmen reduzieren.
51110.54311400		112.611,96 €	
54110.52712600	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Energie Straßenbeleuchtung	57.223,28 €	Die eingeplanten Mittel für die Energie der Straßenbeleuchtung wurden nicht in voller Höhe benötigt.
54810.54311600	Geschäftsaufwendungen - Geschäftsbesorger	15.734,18 €	Für den Geschäftsbesorgervertrag waren im Haushaltsplan 2015 insgesamt 150 T € vorgesehen. Die Höhe der Zahlungen ist abhängig von den erbrachten Leistungen und den zustehenden Provisionen. Ausgezahlt wurden 123 T €.
54810.55170013	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnummer 1020011746	14.174,97 €	Aufgrund der positiven Zinsentwicklung und andauernden Tilgung, wurden die Zinszahlungen in Anspruch genommen als geplant.
61110.53720000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden / GV	62.861,37 €	Die Kreisumlage richtet sich ungefähr nach dem Steueraufkommen des Vorvorjahres.
<b>Mehrausgaben über 10.000 €</b>			
12210.50120000	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	26.024,97 €	
51110.54314405	Sachverständigenkosten OlyDo	164.130,14 €	Ein Teil der erhaltenen Fördermittel für das olympische Dorf wird für Berater- und Sachverständigenkosten eingesetzt. Bisher wurden sowohl die Fördermittel und die Ausgaben nur im Investitionsbereich eingeplant.
61110.53410000	Gewerbsteuerumlage	117.723,00 €	Der Ansatz für die Gewerbsteuerumlage ist im Voraus nur schwer planbar. Geplant waren 425 T € , gezahlt wurden aber 542.723 €.
61110.55920000	Verzinsung von Steuernachzahlungen	17.398,70 €	Die Unternehmen haben einen Anspruch darauf, dass zu hoch gezahlte Steuervorauszahlungen verzinst zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückzahlungen und somit der Verzinsung ist kaum kalkulierbar und wird nach einem Erfahrungswert der vergangenen Jahre veranschlagt.



### 3.2 Bewertung des Jahresabschlusses

#### 3.2.1 Kurzbewertung der Ertragslage

Die Ertragslage ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, die eine Gegenüberstellung der realisierten ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres darstellt. Sie stellt die erfolgswirksamen Änderungen des Eigenkapitals dar und zeigt dabei den tatsächlichen Ressourcenverbrauch der Gemeinde auf.

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Wustermark weist im Haushaltsjahr 2015 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 1.211.895,01 € aus. Dieser erwirtschaftete Überschuss wird im kommenden Jahr der Rücklage zugeführt. Die Rücklage kann zu einem späteren Zeitpunkt zur Deckung von Fehlbeträgen eingesetzt werden. Der Gesamtüberschuss teilt sich wie folgt auf:

Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis = 83.945,24 €  
 Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis = 1.127.949,77 €

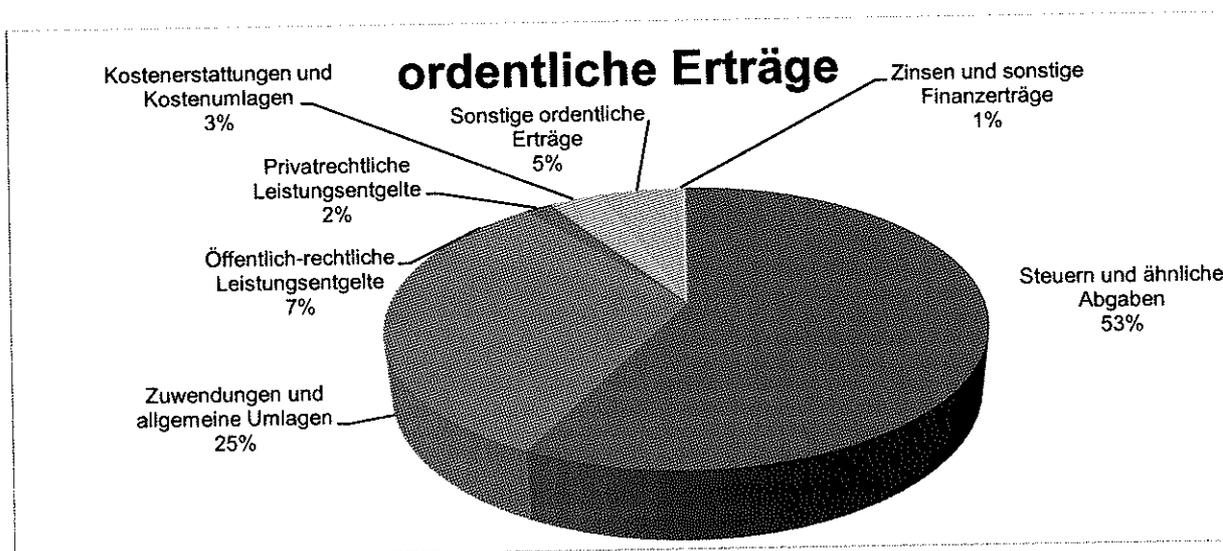
Im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 veränderte sich die Ergebnisrechnung wie folgt:

Gesamtergebnisrechnung	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis
2014	340.388,66 €	1.705.538,07 €
2015	83.945,24 €	1.127.949,77 €

Der Gesamtüberschuss fällt im Vergleich zum Vorjahr um 834T € geringer aus. Sowohl das ordentliche, als auch das außerordentlich Ergebnis fallen niedriger aus.

#### Ordentliche Erträge

Nachfolgend ein grafischer Überblick der ordentlichen Erträge, aufgeteilt nach den einzelnen Ertragsarten:



Die ordentlichen Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, deren Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit genutzt werden, bestehen zu 75 % aus Steuern und Zuwendungen. Diese Erträge sind relativ gut planbar, da die Entwicklung der Steuereinnahmen meist stabil verläuft. Auf Grundlage der Steuereinnahmen kann dann



die Höhe der Zuweisung von Bund und Land prognostiziert werden. Steuern und Zuweisungen sind die wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde, allein um die Fixkosten für die laufende Verwaltungstätigkeit zu decken.

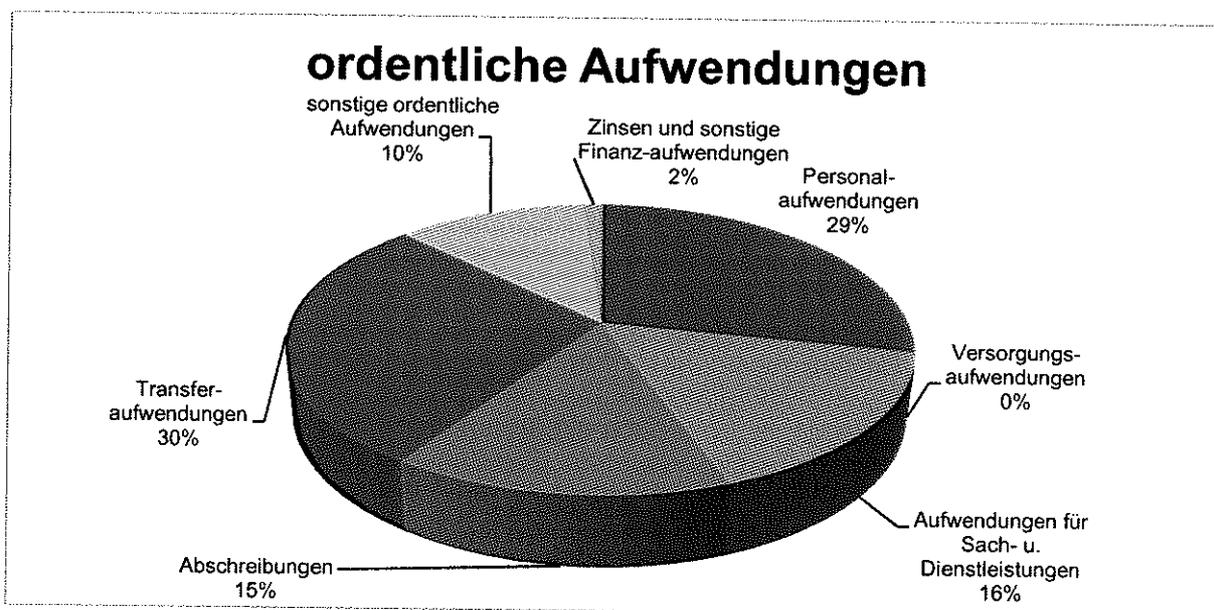
Unter der Position der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auch die Personalkostenerstattungen für das pädagogische Personal der Kindertagesstätten enthalten. Auch dies ist eine planbare Größe.

Von den übrigen ordentlichen Erträgen sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte relativ gut planbar. Hier handelt es sich größtenteils um die Kitagebühren, aber auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten stellen hier eine planbare Größe dar.

### Ordentliche Aufwendungen

Zu den größten Positionen unter den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zählen die Personalaufwendungen (29 % - 4,6 Mio. €), die Transferaufwendungen (30 % - 4,7 Mio. €) sowie die Abschreibungen (15 % - 2,4 Mio. €). Diese Positionen gehören alle zu den fixen Aufwendungen, die jedes Jahr zur Verfügung stehen müssen, unabhängig von der Entwicklung der Ertragslage.

Die Tendenz, dass die Höhe dieser Aufwendungen jährlich ansteigen, ist hoch, da bspw. aufgrund der Entwicklung der Gemeindegröße mehr Personal erforderlich wird.



Zu den Transferaufwendungen zählt neben den Zuweisungen und Umlagen, die die Gemeinde zahlen muss, auch die Kreisumlage. Die Höhe der Kreisumlage wird aufgrund der Steuereinnahmen der Gemeinde berechnet. Dies bedeutet, dass die Gemeinde bei einer guten Einnahmesituation automatisch in den darauf folgenden Jahren mehr Kreisumlage an den Landkreis zahlen muss. Im Jahr 2015 musste die Gemeinde 3,7 Mio. €, rund 22 % der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes für die Kreisumlage aufbringen. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies rund 100 T € mehr.

Auch die Höhe der Abschreibungen wird in den kommenden Jahren eine stabile Größe bleiben oder sich erhöhen, sofern immer neue und kostenintensive Investitionen in der Gemeinde durchgeführt werden.

### 3.2.2 Kurzbewertung der Finanzlage

Die Finanzrechnung bildet durch Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen (Kassen-Ist-Buchungen) aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit die Liquidität ab.

#### Einzahlungen

Die Einzahlungen gliedern sich in Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (81%) und Einzahlungen für Investitionstätigkeiten (19%). Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten zählen u.a. Grundstücksverkäufe, Anliegerbeiträge, Fördermittel, Erstattungen von Dritten für Investitionstätigkeiten.

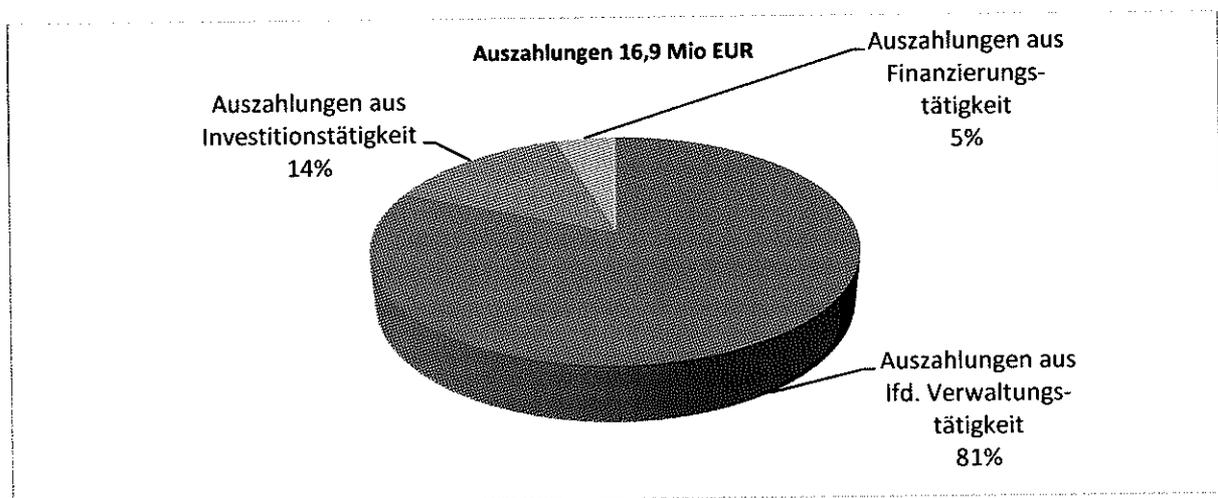


#### Auszahlungen

Auch bei den Auszahlungen stellt die größte Position die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit dar. 81 % aller im Haushaltsjahr getätigten Auszahlungen sind für das laufende Geschäft geflossen. Hierzu zählen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, aber auch Personalkostenzahlungen oder aber Kreisumlage- oder Gewerbesteuerzahlungen.

5 % der Auszahlungen im Jahr 2015 wurden für Kredittilgung eingesetzt.

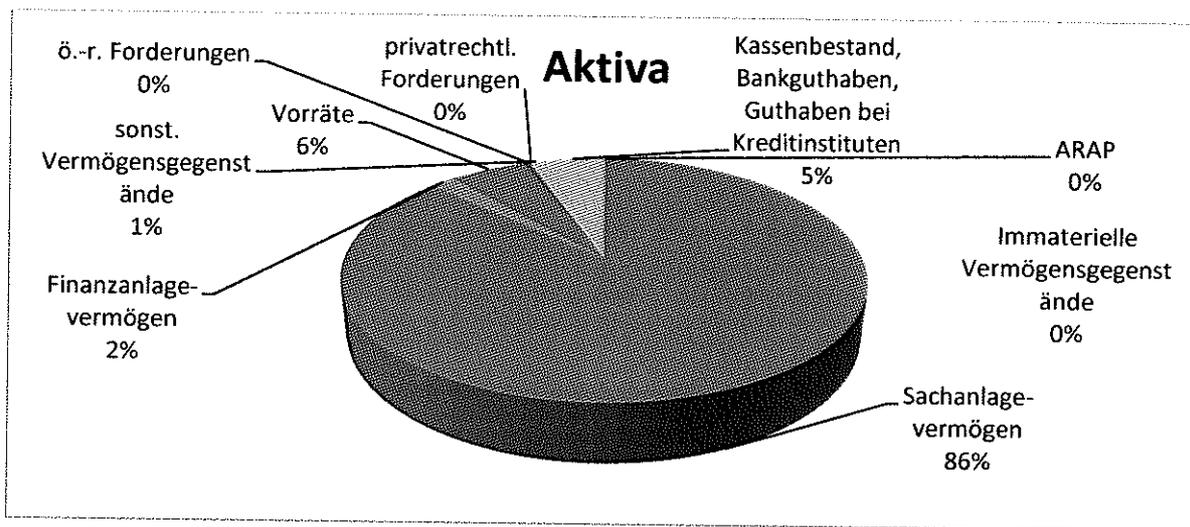
Die übrigen 14 % der Gesamtauszahlungen wurden für Investitionen eingesetzt. Hierzu zählen u.a. Ausgaben für den neuen Küchenanbau an die Grundschule Wustermark, die Abschlussarbeiten für die Errichtung eines neuen Anbaus an die Kita Sonnenschein zur Schaffung neuer Betreuungsplätze, aber auch die Anschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von beweglichen Anlagevermögen für die gesamten gemeindeeigenen Einrichtungen. Weitere Größere Straßenbau- und Gebäudeinvestitionen wurden 2015 nicht durchgeführt.



### 3.2.3 Kurzbewertung der Vermögenslage

Die Vermögensrechnung spiegelt die Entwicklung der Vermögenslage der Gemeinde Wustermark wieder. Sie gibt Aufschluss über die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde (Aktivseite) sowie über die Herkunft der Finanzierungsmittel (Passivseite). Durch Vergleich der Abschlussbilanz zum 31.12.2015 mit der Bilanz 2014 werden die Änderungen auf der Vermögens- und Kapitalseite deutlich:

Die Bilanzsumme bzw. das Gesamtvermögen verringerte sich im Haushaltsjahr 2015 von 68,34 Mio. € auf 67,34 Mio. € und stellt sich anhand der Bilanzpositionen wie folgt dar:

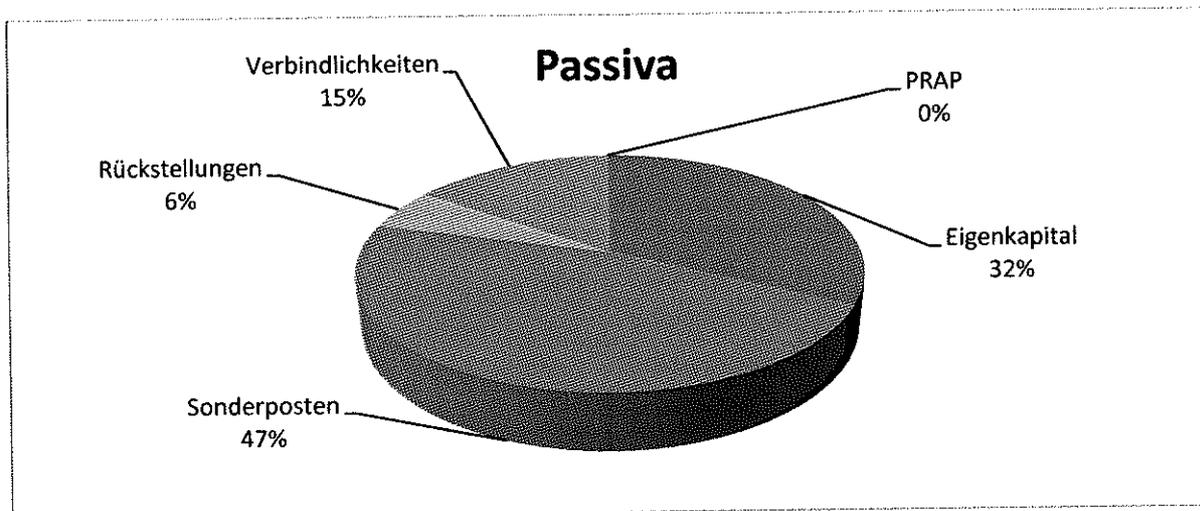


Betrachtet man die Aktivseite der Bilanz, wird deutlich, dass mit rund 86 % das Sachanlagevermögen ausschlaggebend für das Gesamtvermögen der Gemeinde Wustermark ist. Dies entspricht über 58 Mio. €.

Ein weiterer bedeutungsvoller Bestand auf der Aktivseite sind die Vorräte mit 6 % Anteil. Hierzu zählen die zum Verkauf stehenden Grundstücke, die einen bilanziellen Wert von 3,8 Mio. € ausweisen. Durch den Verkauf von Grundstücken reduzieren sich die Vorräte.

Zusammengefasst 3 % macht der Anteil des Vermögens auf der Aktivseite für das vorhandene Finanzanlagevermögen (2 %) und sonstigen Vermögensgegenständen (1%) aus. Zu dem Finanzanlagevermögen zählen die Beteiligungen der Gemeinde beim WAH, GWV Ketzin und der E.ON edis. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen Forderungen ggü. dem Finanzamt und der GWV Ketzin, die als Wohnungsverwalter für die Gemeinde Wustermark tätig ist.

5 % des Vermögens waren zum Jahresende auf liquide Mittel zurückzuführen. Die Gemeinde konnte zum 31.12.2015 einen Kassenbestand von 3,15 Mio. € ausweisen.

Passiva

Der größte Part auf der Passivseite ist die Position der Sonderposten (47%). Vermögensgegenstände, die unter Einsatz von Zuwendungen, Fördermitteln oder Beiträgen angeschafft bzw. errichtet wurden, sind in voller Höhe zu aktivieren. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben).

Die zweitgrößte Position auf der Passivseite nimmt mit 32% das Eigenkapital ein. Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) einerseits, und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits. Die Veränderungen des Vermögens wirken sich direkt auf die Höhe des Eigenkapitals der Gemeinde aus. Zum 31.12.2015 konnte die Gemeinde Wustermark mit 21,8 Mio. € ein höheres Eigenkapital (+ 1,8 Mio. €) ausweisen, als im Vorjahr. Zum Eigenkapital gehören neben dem Basis-Reinvermögen, die Rücklagen aus Vorjahren und der Jahresüberschuss 2015. Durch die positive Entwicklung des Haushaltes konnte ein Jahresüberschuss von 1.211.895,01 € erzielt werden.

Die Verbindlichkeiten mit 10,2 Mio. € betragen 15% der Gesamtsumme der Passivseite. Zu den Verbindlichkeiten zählen die Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde und zu begleichende Zahlungsaufforderungen, deren Fälligkeit erst nach dem 31.12.2015 lag.

Weiterer Bestandteil auf der Passivseite sind Rückstellungen im Wert von 3,7 Mio. €. Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Zu den Rückstellungsarten zählen Pensions- und Beihilferückstellungen, Urlaub und Mehrarbeit, Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für Gerichtsverfahren.

### 3.3 Künftige Entwicklung der Gemeinde Wustermark

Die haushalterischen Schwerpunkte werden in den kommenden Jahren weiterhin verstärkt in Investitionsvorhaben der sozialen Infrastruktur und im GVZ liegen:

- Durch eine Weiterentwicklung der Ortsteile, insbesondere in Elstal sind mittelfristig zusätzliche Kita- und Schulplätzen zu schaffen. 2015 wurde der Anbau an die Kita Sonnenschein mit 60 neuen Betreuungsplätzen im U3 Bereich fertiggestellt. Um die vorhandenen Kitaplätze zu sichern, ist in den kommenden Jahren ein Ersatzbau der Kita Sonnenschein Haus Wolkschäfchen dringend erforderlich, da der Sanierungsbedarf ansonsten stark ansteigt.
- Für die Brandschutzsanierung des Grundschulgebäudes im Ortsteil Wustermark werden bis 2020 voraussichtlich mehr als 2,0 Mio. € eingesetzt. Die Baumaßnahmen können immer nur in den Ferien stattfinden, daher erstreckt sich diese Maßnahme über mehrere Jahre.
- Um den Schulstandort der Grundschule generell attraktiver zu machen, wurde in 2015 der Küchenanbau an die Aula fertiggestellt. Dies war u.a. erforderlich, um die Schule in eine verlässliche Halbtagsgrundschule zu wandeln. Ab 2016 wird intensiv an der Erweiterung der Grundschule um ein zusätzliches Hortgebäude, Fachraumhaus und Turnhalle gearbeitet. Die Fertigstellung dieser Investitionsmaßnahme soll bis Mitte 2018 erfolgen, da zu diesem Zeitpunkt der Mietvertrag der Hortfiliale in der Hamburger Straße ausläuft. Für die Umsetzung dieser Baumaßnahme werden mehrere Millionen Euro veranschlagt. Die Möglichkeit Fördermittel abzurufen soll geklärt werden. Zudem soll ein Teil der Finanzierung des Eigenanteils durch Folgelastenverträge des neuen Wohngebietes der Heidesiedlung finanziert werden. Der übrige aufzubringende Eigenanteil ist ggf. über Kreditaufnahmen abzusichern.
- Neben der sozialen Infrastruktur kommt dem GVZ Wustermark eine wesentliche Rolle zu. Den Großteil der Kreditverbindlichkeiten ist dem GVZ zuzuordnen. Um die Verbindlichkeiten abzubauen und darüber hinaus die Wirtschaftskraft in der Gemeinde auszubauen, ist es von wesentlicher Bedeutung, die Entwicklung in diesem Gebiet weiter voranzubringen. So gehört bspw. die Sanierung der Straßen im GVZ Wustermark mit zu den Aufgaben der kommenden Jahre. Darüber hinaus werden weiterhin Vermarktungen zur Veräußerung von Grundstücken im GVZ Wustermark vorangetrieben. Mit den Einnahmen sollen die Kreditverbindlichkeiten, die sich für die GVZ Kredite noch auf 7,5 Mio. € belaufen, getilgt werden. Zeitgleich soll mit der Aufarbeitung der Abrechnung der Entwicklungsmaßnahme begonnen werden.
- Mit der Hilfe von Fördermitteln soll der Gutspark in Buchow-Karpzow neu errichtet und gestaltet werden. Weitere Gelder werden u.a. für die Errichtung von Play-Fit Anlagen in den Ortsteilen Wustermark und Elstal und der Sanierung der Friedhofskapelle bereitgestellt.
- Die o.g. Maßnahmen haben dauerhaft Auswirkungen auf die laufenden Verwaltungstätigkeiten hinsichtlich Personalkosten, Unterhaltung, Bewirtschaftung und Abschreibungen, so dass der Haushaltsausgleich aus eigenen Mitteln nur durch dauerhaft planbare Steuereinnahmen und Zuweisungen zu realisieren ist. Dies ist u.a. bei der Grundsteuer und Einkommenssteuer der Fall. Über eine Anpassung der Steuerhebesätze sollte politisch diskutiert werden.





## **4 Anhang zum Jahresabschluss 2015**

## 4.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wustermark ist nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zum Stichtag 01.01.2011 aufgestellt worden.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie an die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB), soweit sich aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) oder dem Bewertungsleitfaden (BewertL Bbg) keine spezialgesetzlichen Regelungen ergeben.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelbewertungsverfahren. In bestimmten Konstellationen ist auch die Bewertung als Festwert zugelassen. Dies betrifft in der Gemeinde Wustermark insbesondere die Bewertung des Inventars des Infrastrukturvermögens sowie Straßenbäume.

### 4.1.1 Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen

Zuschreibungen oder außerplanmäßige Abschreibungen von Vermögensgegenständen gab es 2015 nicht.

### 4.1.2 Abschreibungsmethode

Von der linearen Abschreibung wurde nicht abgewichen.

### 4.1.3 Nutzungsdauer

Von der festgelegten Nutzungsdauer im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen bzw. es mussten keine neuen Regelungen aufgestellt werden.

## 4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist alle Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Wustermark aus und gibt Auskunft über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres. Die wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten werden differenziert dargestellt.

Anders als bei der Finanzrechnung, werden in der Ergebnisrechnung nicht nur die liquiden Abläufe eines Haushaltsjahres aufgezeigt, sondern auch zahlungsneutrale Erträge und Aufwendungen abgebildet, die das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres beeinflussen.

Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen und Erträge werden im ordentlichen Ergebnis dargestellt. Die Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang von Vermögensveräußerungen, periodenfremden und außergewöhnlichen Belastungen entstehen, werden im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

Zum Zwecke der dauerhaften Aufgabenerledigung sollte die Ergebnisrechnung idealerweise ausgeglichen sein oder einen Überschuss ausweisen, der der Rücklage zugeführt werden kann. Mit dem Jahresabschluss 2015 wird dies mit einem Überschuss von insgesamt 1,21 Mio. € erreicht.

**4.2.1 Ordentliche Erträge**

	<b>Fortgeschriebener Planansatz 2015</b>	<b>RE 2015</b>	<b>Mehr/ Weniger</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	7.988.300,00 €	9.726.135,35 €	1.737.835,35 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.007.600,00 €	4.266.902,00 €	259.302,00 €
Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.102.521,76 €	1.139.124,16 €	36.602,40 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	270.800,00 €	293.951,99 €	23.151,99 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	623.574,50 €	555.653,84 €	-67.920,66 €
Sonstige ordentliche Erträge	292.200,00 €	835.486,85 €	543.286,85 €
Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.284.996,26 €</b>	<b>16.817.254,19 €</b>	<b>2.532.257,93 €</b>
<b>Zinsen und sonstige Finanzerträge</b>	<b>65.000,00 €</b>	<b>93.036,98 €</b>	<b>28.036,98 €</b>
<b><u>Ordentliches Jahresergebnis Erträge</u></b>	<b><u>14.349.996,26 €</u></b>	<b><u>16.910.291,17 €</u></b>	<b><u>2.560.294,91 €</u></b>

Die Ordentlichen Erträge überstiegen mit 2,56 Mio. € den fortgeschriebenen Planansatz von 2015.

Der Großteil der ordentlichen Erträge basiert auf Steuereinnahmen sowie Zuwendungen und Umlagen. Die Haushaltsansätze werden hierfür jährlich auf Grundlage von Erfahrungswerten bzw. Orientierungszahlen des Landes ermittelt und in den Haushalt eingeplant.

Durch vorsichtige Steuerschätzungen und Planungen für Zuweisungen vom Land sowie durch Mehrerträge im Bereich der „Sonstigen ordentlichen Erträge“ von knapp 543 T € konnten im Ergebnishaushalt die Gesamterträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 2,53 Mio € über dem Planansatz abgeschlossen werden.

Auch die Summe der Zinsen und sonstigen Finanzerträge setzt sich aus Zinsen von Kreditinstituten aufgrund des positiven Kassenbestandes, aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen, Einnahmen aus Nachzahlungszinsen zusammen. Auch hier konnten höhere Erträge i.H.v. 28 T € ggü. der Haushaltsplanung erzielt werden, die dazu beitragen, dass der Ergebnishaushalt einen positiven Abschluss erzielt.

**4.2.2 Ordentliche Aufwendungen**

	<b>Fortgeschriebener Planansatz 2015</b>	<b>RE 2015</b>	<b>Mehr/ Weniger</b>
Personalaufwendungen	5.078.624,58 €	4.671.507,99 €	- 407.116,59 €
Versorgungsaufwendungen	7.900,00 €	33.268,00 €	25.368,00 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.298.671,16 €	2.749.435,31 €	- 549.235,85 €
Abschreibungen	2.189.700,00 €	2.481.418,98 €	291.718,98 €
Transferaufwendungen	4.820.306,86 €	4.742.343,40 €	- 77.963,46 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	769.288,17 €	1.956.713,00 €	1.187.424,83 €
<b>Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.164.490,77 €</b>	<b>16.634.686,68 €</b>	<b>470.195,91 €</b>
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>202.400,00 €</b>	<b>191.659,25 €</b>	<b>- 10.740,75 €</b>
<b><u>Ordentliches Jahresergebnis Aufwendungen</u></b>	<b><u>16.366.890,77 €</u></b>	<b><u>16.826.345,93 €</u></b>	<b><u>459.455,16 €</u></b>

Die Ausgaben für die ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2015 um 470 T € überschritten. Die Überschreitung ergibt sich durch üpl. / apl. Ausgaben, Haushaltsresten aus 2014 und SOLL-Veränderungen.

Mehraufwendungen gab es bei den Versorgungsaufwendungen, den Abschreibungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Rückstellungen. Die Höhe der Abschreibungen und der zu bildenden Rückstellungen sind mit der Aufstellung der Haushaltsplanung nur schwer abzubilden, da sich bspw. die Abschreibungen erst nach Aktivierung der neuen Investitionsmaßnahmen ergibt. Darüber hinaus mussten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (569.600 €) und für WAH Beiträge (593.200 €) gebildet werden, deren Zahlungsverpflichtung 2016 vorlag. Die Höhe dieser Rückstellungen war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt und wurde daher nicht berücksichtigt.

**4.2.3 Außerordentliches Ergebnis**

	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fort- geschriebener Planansatz</b>	<b>Ergebnis des Haushalts- jahres</b>	<b>Mehr/ Weniger- aufwand</b>
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2015</b>	<b>2015</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
außerordentliche Erträge	2.430.927,36 €	2.028.600,00 €	2.086.723,38 €	58.123,38 €
außerordentliche Aufwendungen	725.389,29 €	893.800,00 €	958.773,61 €	64.973,61 €
<b><u>außerordentliches Jahresergebnis</u></b>	<b><u>1.705.538,07 €</u></b>	<b><u>1.134.800,00 €</u></b>	<b><u>1.127.949,77 €</u></b>	<b><u>- 6.850,23 €</u></b>

**Außerordentliche Erträge**

Außerordentliche Erträge ergeben sich aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über dem Buchwert oder der außerplanmäßigen Auflösung von Zuschüssen.

Im Haushaltsjahr 2015 hat die Gemeinde Wustermark außerordentliche Erträge in einer Höhe von 2.086.723,38 € erzielt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Erträge, die aufgrund von Grundstücksverkäufen erzielt wurden:

- 500 T € Veräußerungen von Grundstücken im Gemeindegebiet
- 740 T € Veräußerungen von DSK Grundstücken in Wustermark und Wernitz
- 846 T € Veräußerung von Grundstücken im Bereich Güterverkehrszentrum

#### Außerordentliche Aufwendungen

Die verkauften Grundstücke wurden nach der Veräußerung aus dem bilanziellen Vermögen ausgebucht:

- 103 T € Veräußerungen von Grundstücken im Gemeindegebiet
- 723 T € Veräußerungen von DSK Grundstücken in Wustermark und Wernitz
- 129 T € Veräußerung von Grundstücken im Bereich Güterverkehrszentrum

Weitere 2.205 € wurden für den Ausgleichserwerb eines Grundstücks gezahlt.

***Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Wustermark durch die Veräußerungen von Grundstücken im Jahr 2015 rund 92 % des Gesamtüberschusses erwirtschaften konnte, der positiv zur Haushaltsentwicklung beigetragen hat.***

***Überschüsse aus Grundstücksverkäufen führen jedoch nicht dauerhaft zu einem ausgeglichenen Haushalt. Spätestens mit dem Verkauf der freien Grundstücke muss die Gemeinde regelmäßig auf die angesparte Rücklage zurückgreifen um den Haushaltsausgleich zu erzielen. Aus diesem Grund sollten zeitnah Maßnahmen ergriffen werden, um den Haushaltsausgleich dauerhaft zu erzielen.***

### **4.3 Erläuterung zur Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung bietet eine aussagekräftige Information über die finanzielle Lage der Gemeinde Wustermark. Hier werden alle im Laufe eines Haushaltsjahres angefallenen Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet. Zudem dienen die Werte der Finanzrechnung für statistische Mitteilungen.

Unter Berücksichtigung des liquiden Anfangsbestandes der Gemeindegasse und der im Laufe eines Haushaltsjahres geflossenen Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein neuer Kassenendbestand.

Die Finanzrechnung ist in die Abschnitte: laufende Verwaltungstätigkeiten, Investitionstätigkeiten, Finanzierungstätigkeiten und Liquiditätsreserven untergliedert.

#### **4.3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

##### **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Hier sind alle zahlungswirksamen Erträge des Ergebnishaushaltes erfasst. Nicht enthalten sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.

Von den im Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt gebuchten ordentlichen Erträgen in Höhe von 16.910.291,17 € waren 14.845.391,15 € zahlungswirksam.

### Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier sind alle zahlungswirksamen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes erfasst. Nicht enthalten sind hier Abschreibungen auf das Anlagevermögen und auf Forderungen sowie Bildung von Rückstellungen. Darüber hinaus sind Zahlungen von offenen Posten des Vorjahres enthalten.

Von den im Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt gebuchten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 16.826.345,93 € waren 13.763.973,07 € zahlungswirksam.

### Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen lagen mit 1 Mio. € über den geleisteten Auszahlungen für die laufenden Verwaltungstätigkeiten, was sich positiv auf die Haushaltslage auswirkt.

Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass die Auszahlungen die Einzahlungen um 2,6 Mio. € übersteigen werden und die Finanzierung der laufenden Verwaltungskosten aus den vorhandenen angesparten liquiden Reserven hätten finanziert werden müssen.

Die vorliegende Situation zum Jahresabschluss ist u. a. auf die positive Einnahmeentwicklung im Bereich Steuern und Zuweisungen zurückzuführen. Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass nicht alle geplanten Auszahlungen tatsächlich ausgegeben wurden, was wiederum positiv dem Jahresabschluss zukommt.

### 4.3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

#### Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeiten entwickelten sich wie folgt:

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts- jahres	Mehr-/ Weniger- einzahlungen
	2014	2015	2015	2015
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	585.078,42	855.500,00	654.250,05	- 201.249,95
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	315.977,43	235.000,00	15.158,75	- 219.841,25
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	2.413.497,06	2.028.600,00	2.119.953,38	91.353,38
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	40.000,00	22.275,00	- 17.725,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.751,09	0,00	0,00	0,00
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.316.304,00</b>	<b>3.159.100,00</b>	<b>2.811.637,18</b>	<b>- 347.462,82</b>

Investitionszuwendungen:

- vom Bund – 68100000: 2015 erhielt die Gemeinde Wustermark die erste Investitionszuwendung (100.000 €) aus einem Förderprogramm für das Olympische Dorf. Bis zum Jahr 2018 wird die Gemeinde hier jährliche Zuwendungen vom Bund abrufen.
- vom Land – 68110000: Von den insgesamt 535 T € geplanten Investitionszuwendungen wurden lediglich 315 T € eingenommen, die sich wie folgt zusammensetzen: 217 T € Fördermittel für die umfangreiche Instandsetzung der Parkstraße in Buchow-Karpzow, 98T € aus Investiver Schlüsselzuweisung.
- von Gemeinden / GV – 68120000: Unter dieser Position erhielt die Gemeinde Einzahlungen aus Fördermitteln vom Landkreis, u.a. für die Errichtung neuer Krippenplätze durch einen Anbau an die Kita Sonnenschein in Elstal (189 T €). Weitere 3.500 € Zuschuss vom Landkreis konnte der Grund- und Oberschule angerechnet werden. Auch im Bereich des Straßenbaus wurde die Gemeinde vom Landkreis Havelland für Fördermittel unterstützt. Die barrierefreie Erneuerung einer Bushaltestelle konnte mit 11 T € Fördermitteln finanziell unterstützt werden.
- von privaten Unternehmen – 68170000: Durch Grundstücksverkäufe im GVZ Wustermark zahlten die Unternehmen 32 T € Feuerwehrfolgelasten. Diese Mittel dienen dazu, den Brandschutz zu sichern. Hiervon werden neue Fahrzeuge angeschafft.
- von übrigen Bereichen – 68180000: Hier wurden u.a. Spendengelder als Zuschüsse für künftige Investitionsvorhaben der Kitas eingezahlt.

Beiträge und ähnliche Entgelte:

Unter der Position „Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten“ wurden Vorausleistungen für die Parkstraße Im OT Buchow-Karpzow und Lindenstraße im OT Elstal und Endabrechnung von Straßenausbaubeiträgen in der Schulstraße im OT Elstal gebucht.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken:

Die größte Position unter den Investitionseinzahlungen sind die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen mit 2,1 Mio. €, die sich größtenteils aus den Verkäufen aus dem GVZ Wustermark zusammensetzten. Weitere Erläuterungen hierzu, siehe Pkt. 4.2.3.

Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen:

Einzahlungen aus Veräußerungen erzielte die Gemeinde durch nachfolgende Verkäufe: Aufsitzmäher, Gemeindefahrzeug, Verkauf FFW-Fahrzeuge.



**Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts- jahres	Mehr/ Weniger- auszahlungen
	2014	2015	2015	2015
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.331.682,94	1.885.838,75	1.832.409,88	- 53.428,87
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	- 5,98	272.639,27	151.963,83	- 120.675,44
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	17.774,88	27.350,00	30.069,62	2.719,62
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	13.160,33	189.000,00	5.268,85	- 183.731,15
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	118.668,00	461.513,91	349.251,82	- 112.262,09
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.481.280,17</b>	<b>2.841.341,93</b>	<b>2.373.964,00</b>	<b>- 467.377,93</b>

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Hochbau (78510000): In 2015 wurde u.a. der Anbau an die Kita Sonnenschein zur Schaffung neuer U3 Plätze fertiggestellt. Hierfür wurden 854 T € eingesetzt. Eine weitere bedeutende Investitionsmaßnahme war die Fertigstellung des Küchenanbaus an die Grundschule Wustermark. Hier wurden 497 T € investiert. An der Grundschule wurde zudem mit den Planungen für eine Erweiterung um ein Klassenhaus/Hortgebäude und Turnhalle begonnen. Hierfür wurden in 2015 bereits 36 T € investiert.

Tiefbau (78520000): Für Tiefbaumaßnahmen wurden in 2015 insgesamt 399.757,27 € ausgezahlt. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden u.a. für den Ausbau der Lindenstraße im OT Elstal und für die Parkstraße im OT Buchow-Karpzow eingesetzt. Weitere Mittel wurden für die Bahnhofsumgestaltung Priort (22 T €), die Herstellung des Verbindungsweges Athener Straße / Hauptstraße im OT Elstal (4,4 T €) oder aber Planungen zum Straßenausbau Dyrotzer Winkel (25 T €) eingesetzt. Hier wurde aufgrund von Anliegerprotesten gegen den Straßenausbau entschieden. Weitere Planungen wurden hier nicht vorangebracht.

Sonstige Baumaßnahmen (78530000): Hierzu zählen u.a. die Lichttechnische Messungen zur Vorbereitung auf die LED Umrüstung einiger Straßenzüge 3,7 T € und die Herstellung einer Bushaltestelle im OT Elstal (31,8 T €).

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen:

Die eingeplanten Gelder wurden u.a. für die Aktualisierung der Firewall, Erweiterung der Software für das Personalmanagement und den Erwerb der Lizenz California, um kleinere Hochbaumaßnahmen selbst zu planen und zu dokumentieren ausgegeben.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden

Insgesamt 189 T € wurden im Jahr 2015 für den Erwerb von Grundstücken (Kto. 78210000) eingeplant, wovon allerdings nur 5.268,85 € für Vermessungs-, Notar- und Katasterdaten für kleinere Grunderwerbe oder Grundstückstausch.

Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen

Unter dieser Position sind die beweglichen Vermögensgegenstände verbucht. Zu dieser Position gehört bspw. die Büro- und Geschäftsausstattung, das gesamte Mobiliar aller gemeindeeigenen Einrichtungen, Fahrzeuge etc. Die Auszahlungen werden nur getätigt, wenn der Bedarf zur Beschaffung vorliegt.

Die Auszahlungen i.H.v. rund 349 T € setzen sich wie folgt zusammen: Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TSFW i.H.v. 152 T €. Für den Bauhof wurden u.a. neue Maschinen / Geräte im Wert von 26 T € angeschafft. Hier wurden u.a. ein neuer Aufsitzmäher, ein Sichelmäherwerk für den BOKI und eine Frontschlegelmähwerk angeschafft. Im technischen Bereich wurde für die Verwaltung ein neuer Server und Arbeitsspeicher angeschafft. Rund 46 T € wurden für Neuausstattung bzw. Ersatz von beweglichen Ausstattungsgegenständen der Einrichtungen der Gemeinde Wustermark investiert.

**Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit**

Durch Einsparungen bzw. Verschiebungen von Investitionsauszahlungen konnte die Gemeinde Wustermark einen Überschuss von über 437 T € erzielen, der positiv zum Jahresabschluss bzw. der Liquiditätslage beiträgt.

Zu berücksichtigen ist, dass Investitionsauszahlungen, die 2015 eingespart wurden, teilweise als Haushaltsrest in das kommende Jahr übertragen wurden und dann zur Auszahlung kommen.

**4.3.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Im Bereich der Finanzierungstätigkeiten werden die Kreditaufnahmen und die Tilgungen von Kreditverbindlichkeiten dargestellt.

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Weniger-ein-/auszahlungen
	2014	2015	2015	2015
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>=Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	2.331.594,99	795.400,00	795.289,52	- 110,48
<b>=Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.331.594,99</b>	<b>795.400,00</b>	<b>795.289,52</b>	<b>- 110,48</b>
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 2.331.594,99</b>	<b>- 795.400,00</b>	<b>- 795.289,52</b>	<b>110,48</b>

**Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**

Kreditaufnahmen waren nicht geplant bzw. wurden nicht vorgenommen.

**Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**

Die geplanten Kredittilgungen wurden im Jahr 2015 erfolgreich umgesetzt. Von den insgesamt

795 T € eingesetzte Kredittilgung sind allein 500 T € dem GVZ zuzuordnen. Die Tilgung konnte aus erzielten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen finanziert werden.

Die Gemeinde Wustermark konnte somit auch im laufenden Haushaltsjahr einen Großteil dazu beitragen, die Kreditverbindlichkeiten weiterhin abzubauen.

#### **Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit**

Das Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ergab einen Differenzbetrag von 795 T €, da keine Kreditaufnahme erfolgte, lediglich der Abbau der Kreditverbindlichkeiten. Dieser Saldo entsprach im Ergebnis auch den vorangegangenen Planungen.

#### **4.3.4 Bestand an Zahlungsmitteln**

Unter Berücksichtigung der gesamten Ein- und Auszahlungen für die Verwaltungstätigkeiten, Investitionen und Finanzierungstätigkeiten verfügte die Gemeinde Wustermark zum 31.12.2015 über einen Zahlungsmittelbestand von 3.156.933,16 €. Er verschafft der Gemeinde Wustermark eine gewisse Planungssicherheit zur Zahlung der anstehenden Verbindlichkeiten insbesondere zu Beginn eines Haushaltsjahres.



#### 4.4 Erläuterungen der einzelnen Positionen der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden die veränderten Positionen der Vermögensrechnung erläutert.

**Anmerkung:** Umbuchungen von Gütern/Rechnungen, die fälschlicherweise über das Anlagevermögen gelaufen sind, von Investitionskonten auf Aufwandskonten, werden im Anlagespiegel nicht korrekt dargestellt. Der Anlagespiegel weist diese Umbuchungen als Abschreibungen aus, im Ergebnishaushalt wird aber die korrekte Summe auf den korrekten Aufwandskonten dargestellt. Die falsch gebuchten Güter/Rechnungen wurden nicht abgeschrieben und es kommt nicht zu Unregelmäßigkeiten/Fehlern im Jahresabschluss.

##### 4.4.1 Erläuterungen zur Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde Wustermark dargestellt und damit die Mittelverwendung dokumentiert. Sie gliedert sich in die Positionen 1. Anlagevermögen, 2. Umlaufvermögen und 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

#### 1. Anlagevermögen **59.588.097,97 €**

##### Immaterielle Vermögensgegenstände **36.856,33 €**

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören die von der Gemeinde Wustermark erworbenen Lizenzen, DV-Software und sonstigen Rechte und Werte. Der bilanzierte Wert für immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Lizenzen	39.948,17€	34.156,95 €	-5.791,22 €
DV-Software	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Sonstige Rechte und Werte	3.679,61 €	2.698,38 €	-981,23 €
<b>Summe</b>	<b>43.628,78 €</b>	<b>36.856,33 €</b>	<b>-6.772,45 €</b>

- Lizenzen:

Zugang durch Neuanschaffungen : Zusatzmodule Personalmanagement Komboss- 3,7 T€, Lizenz California (Hoch-u.Tiefbau) – 10,0 T€, diverse- 4,6 T€  
Abschreibungen -24,1 T€

- DV-Software:

Es fanden keine Anschaffungen statt. Software vollständig abgeschrieben.

- Sonstige Rechte und Werte:

Es fanden keine Anschaffungen statt. Wertminderung durch Abschreibungen.

#### Sachanlagevermögen **58.350.316,34 €**

##### Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **992.994,96 €**

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Brachland	7.324,45 €	7.289,45 €	-35,00 €
Ackerland	189.513,00 €	180.942,75 €	-8.570,25 €



Wald, Forsten	58.731,61 €	58.731,61 €	0,00 €
Grünland	651.667,48 €	642.425,98 €	-9.241,50 €
Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen	97.072,92 €	96.175,47 €	-897,45 €
Wasserflächen	7.429,70 €	7.429,70 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.011.739,16 €</b>	<b>992.994,96€</b>	<b>-18.744,20 €</b>

• Wald/Forsten und Wasserflächen:  
Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

• Brachland, Ackerland, Grünland und naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen:  
Restwertausbuchung: - 18,7 T €

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 20.224.243,08 €

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Grund und Boden bei Wohnbauten	759.553,46 €	729.070,21 €	-30.483,24 €
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	67.766,99 €	61.976,66 €	-5.790,33 €
Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	7.362,09 €	5.260,61 €	-2.101,48 €
<b>Summe Wohnbauten</b>	<b>834.682,53 €</b>	<b>796.307,48 €</b>	<b>-38.375,05 €</b>
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	795.885,22 €	795.885,22 €	0,00 €
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	4.224.760,44 €	6.051.377,57 €	1.826.617,13 €
Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	52.295,18 €	119.158,14 €	66.862,96 €
<b>Summe soziale Einrichtungen</b>	<b>5.072.540,84 €</b>	<b>6.966.420,93 €</b>	<b>1.893.480,09 €</b>
Grund u. Boden mit Schulen	223.164,00 €	223.164,00 €	0,00 €
Gebäude u. Aufbauten bei Schulen	6.788.152,70 €	7.145.164,63 €	357.011,93 €
Betriebsvorrichtungen bei Schulen	254.614,67 €	219.450,66 €	-35.164,01 €
<b>Summe Schulen</b>	<b>7.265.931,37 €</b>	<b>7.587.779,29 €</b>	<b>321.847,92 €</b>
Grund und Boden mit Kultureinrichtungen	94.993,00 €	94.993,00 €	0,00 €
Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen	371.199,58 €	363.713,92 €	-7.485,66 €
<b>Summe Kultureinrichtungen</b>	<b>466.192,58 €</b>	<b>458.706,92 €</b>	<b>-7.485,66 €</b>
Grund und Boden bei sonst.	326.810,83 €	326.810,83 €	0,00 €



## Einrichtungen

Gebäude und Aufbauten bei sonst. Einrichtungen	4.170.090,24 €	4.082.944,74 €	-87.145,50 €
Betriebsvorrichtungen bei sonst. Einrichtungen	3,00 €	5.272,89 €	5.269,89 €
<b>Summe sonstigen Einrichtungen</b>	<b>4.496.904,07 €</b>	<b>4.415.028,46 €</b>	<b>-81.875,61€</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>18.136.651,39 €</b>	<b>20.224.243,08 €</b>	<b>-2.087.591,69 €</b>

- Wohnbauten:

Veräußerung von Grundstücken (Sperlingsgasse 8),

Abgang: : -30,5 T €

Abschreibungen: -7,9 T €

- Soziale Einrichtungen:

Zugang durch Aktivierung U3 Anbau Sonnenschein: 2.039,4 T€

Zugang durch Umsetzungen: 1,0 T €

Abschreibungen: -146,9 T€

- Schulen:

Zugang durch Aktivierung Küchenanbau Grundschule : 513,9 T€

Abschreibungen: -192,1 T€

- Kultureinrichtungen:

Es sind keine Zugänge zu verzeichnen, nur die Abschreibungen verringern die Buchwerte zum Jahresende.

- Sonstige Einrichtungen:

Zugang durch Errichtung von 2 Ladestationen für E-Fahrzeuge (öffentlich vor dem Rathaus, intern beim Bauhof) 5,3 T€

Abschreibungen: -87,1 T€

Infrastrukturvermögen 35.132.343,95 €

Die Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen gliedern sich in folgende Bereiche:

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens u. sonst. Sonderflächen	2.105.255,36 €	2.105.738,55 €	483,19 €
Brücken und Tunnel	1.243.086,44 €	1.217.207,82 €	-25.878,62 €
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	595.410,41 €	534.860,20 €	-60.550,21 €
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	5.852.376,69 €	5.795.921,87 €	-56.454,82 €



Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	23.661.698,52 €	22.784.543,54 €	-877.154,98 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.829.398,92 €	2.585.920,04 €	-243.478,88 €
Bauten auf Sonderflächen	71.394,76 €	108.151,93 €	36.757,17 €
<b>Summe</b>	<b>36.358.621,10 €</b>	<b>35.132.343,95 €</b>	<b>-1.226.277,15 €</b>

- Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens u. sonst. Sonderflächen:

Zugang durch Kauf von Splitterflächen und Umsetzung auf Grundstücke in Entwicklung : 0,5 T€

- Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen:

Fertigstellung Baumaßnahme Umgestaltung Bahnhof Priort, Bushaltestelle Bahnhof Elstal und Fertigstellung Gehweg Athener Straße/ Hauptstraße, Abschreibungen (siehe auch Abgänge auf Anlagen im Bau 09610200 u 09610300)

Zugang Bushaltestelle Priort: 22,6 T€

Zugang Bushaltestelle Elstal: 36,8 T€

Zugang Gehweg: 28,5 T€

Nachträgliche Vermessungskosten Lindenstraße: 6,3 T€

Abschreibungen: - 971,4 T€

- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens:

Hier wirken sich nur die Abschreibungen auf den Vermögenswert aus

Abschreibungen: - 243,5 €

- Bauten auf Sonderflächen:

Besitzübergang des öffentlichen Spielplatzes Kiefersiedlung West von der DKB Wohnen (über gleiche Summe wurde ein Sonderposten gebildet) und Anschaffungen auf öffentlichen Spielplätzen

Zugang durch Besitzübergang : 39,0 T€

Zugänge durch Umsetzungen von BGA: 11,9 T€

Zugänge durch Aktivieren Anlage im Bau: 3,5 €

Abschreibungen: -17,5 T€ und Anschaffungen auf öffentlichen Spielplätzen

- Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Hier gab es keinerlei Zugänge. Lediglich die Abschreibungen reduzieren die Vermögenswerte.

- Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen:

Mit der Fertigstellung des Küchenanbaus an die Grundschule Wustermark gab es hier einen Zuwachs der Anschaffungskosten in Höhe von 75,3 T€, die Abschreibungen stehen mit einem Wert von 131,7€ zu Buche.

Bauten auf fremden Grund und Boden

0,00 €

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 64.293,63 €

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Kunstgegenstände	39.058,98 €	36.335,90 €	-2.723,08 €
Sonstige Denkmale	28.273,78 €	27.957,73 €	-316,05 €
<b>Summe</b>	<b>67.332,76 €</b>	<b>64.293,63 €</b>	<b>-3.039,13 €</b>

Bewegliche Kunstgegenstände unterliegen keiner gewöhnlichen Wertminderung, weswegen sie im Regelfall nicht abgeschrieben werden.

Im Eigentum der Gemeinde befinden sich ein Zierbrunnen, drei Denkmäler und eine Skulpturengruppe, die linear abgeschrieben werden.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen 1.223.879,38 €

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Fahrzeuge	1.240.868,92 €	1.112.509,65 €	-128.359,27 €
Maschinen	27.189,58 €	50.557,16 €	23.367,58 €
Technische Anlagen	46.699,81 €	60.812,57 €	14.112,76 €
<b>Summe</b>	<b>1.314.758,31 €</b>	<b>1.223.879,38 €</b>	<b>-90.878,93 €</b>

- Fahrzeuge:

Der hohe Vermögenswert ist hauptsächlich auf die Fahrzeuge der Feuerwehreinheiten und des Hafens zurückzuführen. Entsprechend hoch sind auch die jährlichen Abschreibungen der Fahrzeuge.

Neuanschaffung: 157,3 T€  
 Abgang durch Verkauf: -132,5 FF-Fahrzeug , -15,0 PKW  
 Umsetzung auf Maschinen, technische Anlagen : -26,0 T€  
 Abschreibungen: -112,3 T€

- Maschinen:

Neuanschaffungen, Abgänge, Abschreibungen  
 Zugang: 30,9 T€ Aufsitzmäher mit Mähwerk- 8,9 T€, Mähgeräte -17,1 T€, Rasentraktor Kita -4,9 T€  
 Abgang durch Verkauf: -8,6 T€  
 Abschreibungen: 1,1 T€ (Zuwachs, da Abgangswert höher als kumulierte Abschreibung)

- Technische Anlagen:

Neuanschaffungen, Abgang wegen Verschrottung, Abschreibungen

Zugang 27,3 T€ (Server, EMC Storage, Sophos Hardware)  
 Abgang:- 6,0 T€  
 Abschreibungen: -7,0 T€



Betriebs- und Geschäftsausstattung 477.779,70 €

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	110.090,84 €	232.384,89 €	122.294,05 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung -EDV-	72.327,94 €	102.881,14 €	30.553,20 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	92.033,25 €	139.838,13 €	47.804,88 €
GWG -Spielplätze-	3.210,52 €	2.672,53 €	-537,98 €
GWG -Sprachförderung-	179,97 €	3,00 €	-176,97 €
<b>Summe</b>	<b>277.842,52 €</b>	<b>477.779,70 €</b>	<b>199.937,18 €</b>

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle beweglichen Vermögensgegenstände, untergliedert nach den Anschaffungswerten in Betriebs- und Geschäftsausstattung (AHK ab 1.000,01 € netto) und Geringwertige Wirtschaftsgüter (AHK von 150 € bis 1.000 € netto).

- Betriebs- und Geschäftsausstattung:  
Neuanschaffungen, Abgänge, Abschreibungen

Zugänge durch Neuanschaffungen: 55,9 T€  
Möblierung U3 Anbau Kita Sonnenschein: 68,2 T€  
Möblierung Küchenanbau Grundschule : 26,7 T€

Umsetzungen: - 12,5 T€  
Abschreibungen: - 15,3 T€

- Betriebs- und Geschäftsausstattung -EDV- :  
Neuanschaffungen, Abschreibungen

Ersatz PC-Technik Rathaus: 19,4 T € (dav. 2 Großkopierer: 13,0 T€)  
Ersatz PC-Technik Schulen: 23,2 T€ (dav. Großkopierer OS und GS –je 5,9 T€, Ersatz PC OS -7,6 T€)  
Multifunktionsgeräte in Kitas -5,8 T€  
Zugang durch Umsetzung -7,7 T€ (Hardware Sophos Rathaus)  
Abschreibungen und Abgänge : - 26,3 T€

- Geringwertige Wirtschaftsgüter:  
Neuanschaffungen und Ersatz defekter Einrichtungsgegenstände in den Gemeindeobjekten und auf öffentlichen Spielplätzen; weitere Zugänge durch Möblierung im fertiggestellten Küchenanbau der Grundschule sowie dem U3-Anbau der Kita Sonnenschein, Werkzeuge; Abschreibungen

Zugänge: 102,2 T€  
u.a. Möblierung aus Aktivierung Küchenanbau - 6,3 T€  
Möblierung aus Aktivierung U3-Anbau - 65,3 T€,  
Werkzeuge des Bauhofes- 6,9 T€  
Ausrüstungsgegenstände und deren Ersatz in Kitas, Schulen  
und Feuerwehreinrichtungen – 19,1 T€  
Abschreibungen : -54,2 T€

geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 234.781,64 €

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Anlagen im Bau -Hochbaumaßnahmen-	2.016.954,86 €	91.045,64 €	-1.925.909,22 €
Anlagen im Bau -Tiefbaumaßnahmen-	15.050,51 €	121.643,72 €	106.593,21 €
Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	4.972,60 €	22.092,28 €	17.119,68 €
<b>Summe</b>	<b>2.036.977,97 €</b>	<b>234.781,64 €</b>	<b>-1.802.196,33 €</b>

Im Bereich Hochbau wurde die Baumaßnahme U3-Anbau an Kita Sonnenschein beendet und der Neubau im März 2015 seiner Nutzung übergeben.

Die Planungsarbeiten für das Klassenhaus Grundschule wurden weitergeführt. Für den Anbau eines Gerätehauses an die Turnhalle Elstal wurde begonnen. Der Küchenanbau der Grundschule wurde fertiggestellt.

Im Bereich Tiefbau wurde eine Bushaltestelle am Bahnhof Priort seiner Bestimmung übergeben. Des Weiteren wurde der Gehweg zwischen Athener und Hauptstraße in Elstal hergestellt.

Im Bereich sonstige Baumaßnahmen wurde die neue Bushaltestelle am Bahnhof Elstal fertiggestellt.

- Anlagen im Bau -Hochbaumaßnahmen-:

Weiterführung U3-Anbau Kita Sonnenschein: : 357,3 T€  
 Bauarbeiten für den Küchenanbau Grundschule: 487,4 T€  
 Planungskosten Klassenhaus Grundschule: 64,3 T€  
 Planungskoste Turnhalle Oberschule : 8,5 T€  
 Diverse Baumaßnahmen : 9,0 T€

Abgang:

Aktivierung U3-Anbau Kita Sonnenschein: - 2.173,8 T€  
 Aktivierung Küchenanbau Grundschule: -622,2 T€  
 Inbetriebnahme von 2 Ladestationen für E-Fahrzeuge: -5,4 T€  
 Erweiterung Spielplatz Buchow-Karpzow: -3,5 T€  
 Buchungen in Aufwand mit Fertigstellung U3-Anbau und Küchenanbau: -47,4 T€

- Anlagen im Bau -Tiefbaumaßnahmen-:

Planungskosten für diverse Baumaßnahmen( z.B. Goethestraße, Radweg Hoppenrade, Gutspark Buchow-Karpzow, Breite Straße, Dyrotzer Winkel) : 122,0 T€  
 Baukosten Bushaltestelle Bahnhof Priort: 22,6 T€  
 Baukosten Gehweg Athener/ Hauptstraße: 28,5 T€

Abgang:

Nachträgliche Vermessung Lindenstraße: -6,3 T€  
 Aktivierung Bushaltestelle Priort: -22,6 T€  
 Fertigstellung Gehweg Athener Straße /Hauptstraße: -28,5 T€  
 Nachträgliche Kosten Parkstraße: -9,0 T€ (direkter Aufwand)

- Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen:

Planungskosten Errichtung Bushaltestelle Bahnhof Elstal: 31,9 T€  
 Umrüstung Straßenbeleuchtung : 22,1 T€  
 Eigenanteil Kosten olympisches Dorf: 164,1 T€



Abgang:

Fertigstellung Bushaltestelle Bahnhof Elstal : -36,8 T€

Abgang Planungskosten Olympisches Dorf (Eigenanteil Kosten): -164,1 T€

**Finanzanlagevermögen** **1.200.925,30 €**

Die Mitgliedschaften in Zweckverbänden und Anteile an sonstigen Beteiligungen bilden das Finanzanlagevermögen der Gemeinde Wustermark.

**1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden** **860.366,26 €**

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Beteiligungen Zweckverbände	860.366,26 €	860.366,26 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>860.366,26 €</b>	<b>860.366,26 €</b>	<b>0,00 €</b>

- Beteiligungen Zweckverbände:

Die Gemeinde Wustermark ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasserverband (WAH). Die Höhe der Beteiligung ist mittels Eigenkapital-Spiegelmethode bewertet und unverändert zum 31.12.2015.

**1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen** **340.559,04 €**

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Beteiligungen -nichtbörsen-orientierte Aktien-	52.559,04 €	52.559,04 €	0,00 €
Beteiligungen -sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände-	283.000,00 €	288.000,00 €	5.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>335.559,04 €</b>	<b>340.559,04 €</b>	<b>40.000,00 €</b>

- Beteiligungen -nichtbörsenorientierte Aktien-:

Zu den nichtbörsenorientierten Beteiligungen zählen die Anteile an der Aktiengesellschaft E.ON edis. Auch hier gab es keinerlei Veränderung im Jahr 2015. Zur Ermittlung des Nennwertes im Rahmen der Eröffnungsbilanz fand analog die Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes des Landes Brandenburgs zur Bilanzierung Anwendung.

- Beteiligungen -sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände-:

Unter dieser Beteiligung sind die Anteile der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin (GWV Ketzin) aufgeführt.

Eine weitere Beteiligung ist im Jahr 2015 hinzugekommen. Eine Einlage von 5.000 € und somit einem Anteil von 1% hat die Gemeinde Wustermark am Bahntechnologiecampus Havelland erworben.

## 2. Umlaufvermögen 7.725.443,12 €

### Vorräte 3.810.594,07 €

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Grundstücke in Entwicklung	4.713.971,57 €	3.810.594,07 €	-903.377,50 €
<b>Summe</b>	<b>4.713.971,57 €</b>	<b>3.810.594,07 €</b>	<b>-903.377,50 €</b>

Unter dieser Position sind Grundstücke der Gemeinde ausgewiesen, die zum Verkauf stehen. Im Jahr 2015 hat sich der Wert der Grundstücke in Entwicklung weiter reduziert, da die Verwaltung im gesamten Gemeindegebiet Grundstücke verkauft hat. Der bilanzierte Wert ist der Grundstückswert. Dieser liegt im Regelfall unter dem Verkaufswert.

Verkauf allgemeines Bauland: -183,3 T€

Verkauf Bauland DSK: -723,5T€

Diverse Ankäufe : 3,2 T€

Zugang durch Umsetzung: 0,3 T€

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 757.915,89 €

#### Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Ford. aus Transferleistungen 267.773,19 €

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Gebühren	85.218,97 €	54.129,51 €	-31.089,46 €
Beiträge	69.819,88 €	0,00 €	-69.819,88 €
Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	-90.779,18 €	-19.758,38 €	71.020,80 €
Steuern	280.003,28 €	239.393,48 €	-40.609,80 €
Transferleistungen	5.909,38 €	85.924,44 €	80.015,06 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	63.097,09 €	0,00 €	-63.097,09 €
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen u. sonst. ö.-r. Forderungen	-96.147,46 €	-91.915,86 €	4.231,60 €
<b>Summe</b>	<b>317.121,96 €</b>	<b>267.773,19 €</b>	<b>-49.348,77 €</b>

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen konnte aufgrund von verstärkten Vollstreckungsmaßnahmen ggü. dem Vorjahr um 49 T € reduziert werden. Der größte Teil der offenen Forderungen ist auf Steuern und Transferleistungen zurückzuführen. Die offenen Forderungen setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Gebühren: z.B. Verwaltungsgebühren, Kitagebühren, Mahngebühren
- Beiträge: z.B. Straßenausbaubeiträge
- Steuern: z.B. Grundsteuern, Gewerbesteuern, Hundesteuern
- Transferleistungen: z.B. Erstattung Kostenersatz bspw. für Feuerwehreinsätze

- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen: z.B. Kostenerstattungen für Kitaausgleich mit anderen Kommunen

Aufgrund der niedrigeren Forderungen reduzierte sich auch die Summe der Wertberichtigungen die zum Jahresabschluss vorgenommen werden musste.

Privatrechtliche Forderungen 26.178,35 €

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
gegenüber privaten u. öffentlicher Bereich	36.955,10 €	33.562,60 €	-3.392,50 €
gegen Zweckverbände	0,00 €	293,88 €	293,88 €
Wertberichtigungen auf privatrechtl. Forderungen	-6.067,39 €	-7.678,13 €	-1.610,74 €
<b>Summe</b>	<b>30.887,71 €</b>	<b>26.178,35 €</b>	<b>-4.709,36 €</b>

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen:

- Privatr. Forderungen gegenüber dem privaten Bereich: z.B. Mieten und Pachten, Erbbaupachtzinsen, Nutzungsentgelte, Kostenerstattungen, Essensgeld etc.
- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich: Zinserträge
- Privatrechtliche Forderungen gegen Zweckverbände: Dienstbarkeiten

Sonstige Vermögensgegenstände 463.964,35 €

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Sonstige Forderungen gegen privaten Bereich	3.746,74 €	0,00 €	-3.746,74 €
Sonst. Vermögensgegenstände -Umsatzsteuerzahllast	-890,67 €	-308,88 €	581,79 €
Sonst. Forderungen gegen Beteiligungen -GWV Ketzin	362.345,06 €	414.194,92 €	51.849,86 €
Sonstige Forderungen aus Überzahlungen - Debitorische Kreditoren	51.703,00 €	49.992,00 €	-1.711,00 €
Forderungen ggü. Mitarbeitern	212,56 €	86,31 €	-126,25 €
<b>Summe</b>	<b>417.116,69 €</b>	<b>463.964,35 €</b>	<b>46.847,66 €</b>

- Sonstige Forderungen gegen privaten Bereich:  
Bestehen zum 31.12.2015 nicht.
- Sonstige Vermögensgegenstände -Umsatzsteuerzahllast:  
Verbindlichkeiten ggü. dem Finanzamt i.H.v. 308,88 € aus den Jahresabschlüssen im Bereich Hafen.
- Sonstige Forderungen gegen Beteiligungen -GWV Ketzin:  
Hier sind die Vermögenswerte hinterlegt, die die GWV Ketzin für die Gemeinde Wustermark verwaltet.

- Sonstige Forderungen aus Überzahlungen – Debitorische Kreditoren:  
Hierbei handelt es sich um Überzahlungen auf der Kreditoreseite.
- Forderungen gegenüber Mitarbeitern:  
Durch eine Überzahlung an einen Mitarbeiter entstand ein Rückerstattungsanspruch in ausgewiesener Höhe.

**Wertpapiere des Umlaufvermögens** **0,00 €**

**Liquide Mittel** **3.156.933,16 €**

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
MBS Potsdam (Gemeindep konto)	293.187,00 €	96.667,85 €	-196.519,15 €
MBS Potsdam (Gemeindep konto) [SP]	1.114,17 €	0,00 €	-1.114,17 €
MBS Potsdam	0,00 €	1.340.000,00 €	1.340.000,00 €
DKB	2.098.417,65 €	220.256,70 €	-1.878.160,95 €
DKB	8,61 €	8,61 €	0,00 €
DKB Anlage	0,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
DKB Anlage	0,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>2.392.727,43 €</b>	<b>3.156.933,16 €</b>	<b>-764.205,73 €</b>

Zu den liquiden Mitteln gehören die positiven Kassenbestände, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks, die der Gemeinde zur Zahlungsbereitschaft am Anfang und Ende eines Jahres zur Verfügung gestanden haben.

Im Jahr 2015 war die Kassenlage stets geordnet. Eine Inanspruchnahme eines Kassenkredites musste nicht erfolgen.

Vor dem Hintergrund der Erweiterung der Grundschule Wustermark um ein Klassen-/Hortgebäude und die Errichtung einer Turnhalle, wurden 1,5 Mio. € bei der DKB als Anlage für 3 Jahre festgelegt. Somit soll die Grundlage für die Finanzierung des aufzubringenden Eigenanteils gesichert werden. Die Errichtung des Bauvorhabens ist für die Jahre 2017/2018 vorgesehen.



### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) 28.790,96 €

Durch die Rechnungsabgrenzung in der kaufmännischen Buchführung werden Werte in der Bilanz der richtigen Rechnungsperiode (z.B. Haushaltsjahr) zugeordnet. Auf beiden Seiten der Bilanz sind so abgegrenzte Werte ausgewiesen. Diese Bilanzpositionen werden auch transitorische Posten genannt, weil die Erträge und Aufwendungen, die bereits im abschließenden Haushaltsjahr im Voraus ausbezahlt bzw. eingenommen und gebucht wurden, buchhalterisch ins neue Haushaltsjahr übertragen werden.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
ARAP aus Zahlungen	17.173,02 €	5.532,15 €	-11.640,87 €
ARAP aus Personalaufwendungen	0,00 €	6.293,52 €	6.293,52 €
ARAP aus Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	8.813,94 €	8.813,94 €
ARAP aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen	7.222,63 €	8.151,35 €	928,72 €
<b>Summe</b>	<b>24.395,65 €</b>	<b>28.790,96 €</b>	<b>4.395,31 €</b>

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Zahlungen, die im Jahr 2015 bereits für das Jahr 2016 getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem 31.12.2015 darstellen. Hierzu zählen die Gehälter für die Beamten sowie Versicherungs-, Dienstleistungs-, und Lieferverträge, die über das Jahr hinaus laufen.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>68.339.698,30 €</b>	<b>67.342.332,05 €</b>	<b>- 997.366,25 €</b>

#### 4.4.2 Erläuterungen zur Passivseite

Auf der Passivseite wird die Mittelherkunft dargestellt. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen der Gemeinde durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist. Sie gliedert sich in die Positionen 1. Eigenkapital, 2. Sonderposten, 3. Rückstellungen, 4. Verbindlichkeiten und 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

**1. Eigenkapital** **21.894.043,65 €**

**Basis-Reinvermögen** **9.208.302,95 €**

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Basis-Reinvermögen	9.208.302,95 €	9.208.302,95€	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>9.208.302,95 €</b>	<b>9.208.302,95€</b>	<b>0,00 €</b>

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch als Differenz zwischen den ermittelten Summen der Aktiv- und Passivseite (ohne Bilanzposition 1.1). Es handelt sich somit beim Basis-Reinvermögen um einen Bilanzposten, der grundsätzlich nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich werden. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn sich nachträglich herausstellt, dass ein Vermögensgegenstand in der Eröffnungsbilanz fehlerhaft angesetzt wurde oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb oder vorgenommen wurde. Die erforderliche Korrektur hat spätestens im vierten, der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zu erfolgen (§ 141 Abs. 21 BbgKVerf).

**Rücklagen aus Überschüssen** **11.473.845,69 €**

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Rücklage aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	3.363.694,66 €	3.704.083,32 €	340.388,66 €
Rücklage aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	6.064.224,30 €	7.769.762,37 €	1.705.538,07 €
<b>Summe</b>	<b>9.427.918,96 €</b>	<b>11.473.845,69 €</b>	<b>2.045.926,73 €</b>

Hier werden die Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus den Jahresabschlüssen der vergangenen Jahre dargestellt.

Zum Jahresabschluss 2015 konnte die Rücklage um weitere 2,04 Mio. € erhöht werden auf nunmehr insgesamt 11,4 Mio. €. Die Zuführung der Rücklage resultiert aus Überschüssen der Jahresrechnung 2014.

**Sonderrücklage** **0,00 €**

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Als Sonderrücklage sind grundsätzlich nur die nicht verbrauchten Mittel aus der Investitions- pauschale (investive Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz) zu bilden (vgl. § 25 KomHKV). Für andere Zwecke dürfen Sonderrücklagen nur aufgrund eines Gesetzes oder einer Verordnung gebildet werden. Alle investiven Schlüsselzuweisungen wurden im laufenden Jahr verwendet, so dass keine Rücklage erfolgte.



**Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag** **1.211.895,01 €**

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
des ordentlichen Ergebnisses	340.388,66 €	83.945,24 €	-256.443,42 €
des außerordentlichen Ergebnisses	1.705.538,07 €	1.127.949,77 €	-577.588,30 €
<b>Summe</b>	<b>2.045.926,73 €</b>	<b>1.211.895,01 €</b>	<b>-834.031,72 €</b>

Die Gemeinde Wustermark konnte im Haushaltsjahr 2015 Gesamtüberschüsse in Höhe von 1,2 Mio. € erwirtschaften. Dieser Überschuss untergliedert sich in den ordentlichen und außerordentlichen Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag. Im ordentlichen Ergebnis beträgt der Überschuss 84 T €, im außerordentlichen Ergebnis konnte ein Überschuss von 1,2 Mio. € erwirtschaftet werden, resultierend aus den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen.

Beide Überschüsse tragen positiv zum Jahresabschluss 2015 bei und erhöhen die Position der Rücklagen aus Überschüssen im kommenden Jahr.

**2. Sonderposten (SoPo)** **31.424.337,31 €**

Sonderposten sind erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für die Anschaffung bzw. Herstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge für Investitionen und Baukostenzuschüsse.

Die Sonderposten sind während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Verhältnis der jeweiligen Wertfortschreibung ertragswirksam aufzulösen.

**SoPo aus Zuweisungen der öffentlichen Hand** **20.559.072,06 €**

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
SoPo vom Bund	855.894,78 €	837.192,97 €	-18.701,81 €
SoPo vom Land	13.223.360,63 €	13.133.571,94 €	-89.788,69 €
SoPo vom Land -investive Schlüsselzuweisung 1991-2010	2.301.573,25 €	2.070.068,81 €	-231.504,64 €
SoPo vom Land aus Vorjahren	210.240,26 €	204.710,03 €	-5.530,23 €
SoPo von Gemeinden/ GV	1.759.937,19 €	2.140.772,17 €	380.834,98 €
SoPo von Zweckverbänden	7.277,34 €	7.072,82 €	-204,52 €
SoPo vom sonst. öff. Bereich	1.823.826,45 €	1.582.302,51 €	-241.523,94 €
SoPo von priv. Unternehmen	447.165,45 €	533.802,52 €	86.637,07 €
SoPo von übrigen Bereichen	55.005,46 €	49.578,49 €	-5.426,97 €
<b>Summe</b>	<b>20.684.280,81 €</b>	<b>20.559.072,06 €</b>	<b>-125.208,75 €</b>

Der Großteil der Veränderungen resultiert aus der anteiligen Auflösung der bestehenden Sonderposten gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes sowie aus Zuführungen für neue und aktivierte Anlagegüter.

- SoPo Bund:  
Auflösung: - 18,7 T€
  
- SoPo Land:  
Unter der Position SoPo vom Land werden die jährlich neu erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen erfasst sowie die Auflösung der alten erhaltenen Schlüsselzuweisungen. Die in diesem Jahr erhaltene investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 98,4 T€ wurde vom Konto erhaltene Anzahlungen umgebucht und mit der Fertigstellung des Küchenanbaus der Grundschule aktiviert. Weiter wurde die Zuweisung aus Vorjahren durch Fertigstellung des U3-Anbaus an die Kita Sonnenschein aktiviert. Die Zuführung in Höhe von 217,2 T€ kam aus dem Programm zur Förderung ländlicher Baumaßnahmen und wurde der in 2014 fertiggestellten Parkstraße zugeordnet.  
  
Zuführung: 474,1 T€ (217,2 T€ für Parkstraße, 98,4 T€ für Küchenanbau und 158,5 T€ für den U3 Anbau)  
Abgang: -3,2 T€ Rückzahlung zu viel erhaltener Mittel für Geh-/Radwegbau Priort  
  
Auflösung: -560,9 T€
  
- SoPo Land aus Vorjahren:  
Auflösung -5,5 T €
  
- SoPo Land - investive Schlüsselzuweisung 1991 - 2010:  
Auflösung: -231,5 T € (nicht über Anbu erfasst)
  
- SoPo Gemeinden / GV:  
Zuführung :Fördermittel Landkreis HVL für Gestaltung Bahnhofplatz Priort : 11,2 T €  
aus Umbuchungen von Anzahlungen: 3,2 T € für Schulen  
5,0 T € für Bushaltestelle Elstal  
298,4 T € für U3-Anbau  
146,5 T € für U3-Anbau  
  
Abgang: -0,1 T€  
Auflösung: - 83,2 T€
  
- SoPo Zweckverbände:  
Auflösung: - 0,2 T €
  
- SoPo sonstiger öffentlicher Bereich:  
Auflösung: -241,5 T €
  
- SoPo private Unternehmen:  
Zuführung: 152,4 T€ aus Umbuchung von Anzahlungen  
Abgang: -18,5 T€ aus Verkauf FF-Fahrzeug  
Auflösung: - 47,3 T €
  
- SoPo übrige Bereiche:  
Zuführung: keine  
Auflösung: - 5,4 T€



**SoPo aus Beiträgen, Baukosten- u. Investitionszuschüssen** **8.505.561,04 €**

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
SoPo aus Beiträgen - Anliegerbeiträge-	1.716.248,59 €	1.654.288,97	-61.959,62 €
SoPo aus Baukosten- u. Investitionszuschüssen	7.101.363,16 €	6.851.272,07 €	-250.091,09 €
<b>Summe</b>	<b>8.817.611,75 €</b>	<b>8.505.561,04 €</b>	<b>-312.050,71 €</b>

Die Veränderungen basieren aus der Auflösung der Sonderposten.

- SoPo aus Beiträgen –Anliegerbeiträgen-:  
Auflösung : - 61,9 T€
- SoPo aus Baukosten und Investitionszuschüssen:  
Auflösung SoPo: -250,1 T€

**Sonstige SoPo** **2.359.704,21 €**

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Sonst. SoPo Land – DSK	1.756.702,00 €	1.033.489,20 €	-723.222,80 €
Sonst. SoPo übrige Bereiche	1.149.967,92 €	1.137.638,82 €	-12.329,10 €
Sonst. SoPo private Bereiche	0,00 €	34.136,72 €	34.136,72 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo vom Land	158.519,00 €	0,00 €	-158.519,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo von Gemeinden/ GV	260.400,03 €	670,54 €	-259.729,49 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo von priv. Unternehmen	197.779,20 €	82.108,08 €	-115.671,12 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo von übrigen Bereichen	450,00 €	1.080,00 €	630,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo vom Bund	80.000,00 €	70.590,85 €	-9.409,15 €
<b>Summe</b>	<b>3.603.763,15 €</b>	<b>2.359.704,21 €</b>	<b>-1.244.113,94 €</b>

- SoPo Land -DSK-:  
Die Gemeinde Wustermark hat im Jahr 2009 für die Beendigung eines Rechtsstreits vom Land Brandenburg eine rückzahlbare Zuweisung bekommen. Diese ist unter der Position Sonstige SoPo Land – DSK bilanziert. Mit dem erhaltenen Geld der Zuweisung hat die Gemeinde Grundstücke erworben. Die Rückzahlung der Zuweisung erfolgt, sobald die Gemeinde ein Grundstück veräußert hat.

Abgang / Rückzahlung: -723,2 T€

- SoPo private Bereiche:

Die Zuführung resultiert aus der Übertragung von Spielgeräten des neuen öffentlichen Spielplatzes Kieferniedlung West von der DKB Wohnen  
Zuführung : 39,0 T€

Auflösung SoPo: - 4,8 T€

- SoPo übrige Bereiche

Die Veränderungen resultieren nur aus der Auflösung

- SoPo erhaltene Anzahlungen vom Land:

Zuführung: 98,4 T€

Die investive Schlüsselzuweisung wird für den neuen Küchenanbau an die Grundschule Wustermark genutzt und mit Inbetriebnahme im Haushaltsjahr aktiviert.

Abgang: -158,5 T€ für Inbetriebnahme U3-Anbau Kita Sonnenschein  
 - 98,4 T€ für Inbetriebnahme Küchenanbau Grundschule

SoPo erhaltene Anzahlungen von Gemeinden/ GV:

Die Zuführung beinhaltet einen Mittelabruf von Fördermitteln der ILB in Höhe von 189,4 T€ Diese Summe und der aus Vorjahren bestehende Betrag wurde im Haushaltsjahr mit der Fertigstellung des U3-Anbaus an die Kita Sonnenschein aktiviert. Eine weitere Zuführung in Höhe von 3,8 T€ ist für Anschaffungen in Schulen (umgebucht auf Zuschüsse von Gemeinden)

Zuführung : 193,2 T€

Abgang: - 444,8 T€ (Umbuchung auf SoPo von Gemeinden/ GV-U3-Anbau)  
 - 8,1 T€ (Umbuchung auf SoPo Gemeinden Bushaltestelle Elstal und Schulausstattung)

- SoPo erhaltene Anzahlungen von privaten Unternehmen:

Entsprechend den bestehenden Kaufverträgen müssen die Erwerber der Grundstücke im GVZ pro erworbenem m<sup>2</sup> Grundstücksfläche einen Folgelastenbeitrag zahlen, der für die Gewährleistung des Brandschutzes eingesetzt wird.

In diesem Jahr wurden Zahlungen von Mahle GmbH, IMMO Son GmbH & Co.KG sowie DS card & drive GmbH vereinnahmt

Zuführung: 36,7 T€

Abgang: -152,4 T€ mit Neuanschaffung FF-Fahrzeug neu zugeordnet (s. Konto SoPo von privaten Unternehmen)

- SoPo erhaltene Anzahlungen von übrigen Bereichen:

Hier werden die während einer Baumaßnahme eingezahlten Zuweisungen / Zuschüsse / Beiträge verbucht, bevor die Vermögensgegenstände nach Fertigstellung aktiviert werden und umgebucht werden. Auch Spenden werden hier erfasst.

Aktuell werden Spenden für die Neuanschaffung eines Spielgerätes in der Kita Kiefernwichtel hier verbucht.

Zugang: - 0,6 T€

- SoPo erhaltene Anzahlungen vom Bund:

Hier hat die Gemeinde Wustermark eine Anzahlung für den Ausbau des Olympischen Dorfes in Elstal in Höhe von 100,0 T€ erhalten. Diese Summe wird an den Investor weitergereicht.

Abgang: -109,3 T€ (resultiert aus der Förderung des Eigenanteils der geleisteten Planungskosten in 2015, siehe auch Konto sonstige Anlagen im Bau. Die Summe errechnet sich aus 66,66 % Förderung der Planungskosten.

### 3. Rückstellungen **3.750.279,83 €**

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist (vgl. § 77 Abs. 2 BbgKVerf; § 48 Abs. 3 KomHKV).

#### Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen **2.411.160,85 €**

	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>Veränderung</b>
Pensionsrückstellungen	1.974.084,00 €	1.996.511,00 €	22.427,00 €
Beihilferückstellungen	305.950,00 €	324.112,00 €	18.162,00 €
Urlaubsrückstellungen	43.072,53 €	60.727,27 €	17.654,74 €
Überstundenrückstellungen	25.148,33 €	29.810,58 €	4.662,25 €
<b>Summe</b>	<b>2.348.254,86 €</b>	<b>2.411.160,85 €</b>	<b>62.905,99 €</b>

- Pensionsrückstellungen:

Die Pflicht zur Bildung von Pensionsrückstellungen besteht ungeachtet der Tatsache, dass die Kommunen des Landes Brandenburg Pflichtmitglieder im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg (KVBbg) sind (Pflichtmitglieder sind nach § 10 Abs. 1 KVBbgG die Gemeinden, Landkreise und Ämter sowie die kommunalen Zweckverbände und die öffentlich-rechtlichen Sparkassen). Der Ansatz von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung trotz der Einschaltung des Versorgungsverbandes beruht auf der Tatsache, dass der individuelle Versorgungsanspruch weiterhin gegenüber der Gemeinde besteht.

Die Berechnung der Erstattungsansprüche erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband. Die Höhe der bilanziell auszuweisenden Beträge wird ebenfalls in dem oben genannten Vermerk des Versorgungsverbandes ausgewiesen.

Für das Jahr 2015 erhöht sich die Summe der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger um 22 T € auf nunmehr 2 Mio. €.

- Beihilferückstellungen:

Die Festsetzung von Beihilfen an die Versorgungsempfänger obliegt gemäß § 2 Abs. 2 KVBbgG ebenfalls dem Kommunalen Versorgungsverband. Insoweit handelt es sich bei den Beihilfeverpflichtungen gegenüber pensionierten Versorgungsempfängern und aktiven Beihilfeberechtigten für die Zeit nach Eintritt in den Ruhestand ebenfalls um zukünftige, der Höhe nach ungewisse Verpflichtungen der Gemeinde, für die entsprechende Rückstellungen auszuweisen sind.

Auch hier erhöhte sich die Rückstellung um 18,1 T €.

- Urlaubsrückstellungen:

Wenn Teile des Jahresurlaubs nicht genommen werden, erfolgt eine Belastung des entsprechenden Haushaltsjahres, weil mehr Arbeitsleistung von den Beschäftigten erbracht wurde als für das Beschäftigungsverhältnis vereinbart. Die zutreffende Abbildung des Personalaufwandes wird durch die Rückstellungsbildung erreicht.

Die Höhe der Urlaubsrückstellungen erhöhte sich um 17,7 T €.

Es gibt entsprechende Anweisungen vom Arbeitgeber, dass der Urlaub und die Überstunden bis zum Jahresende auf einen minimalen Anteil zu reduzieren sind. Aus diesem Grund wird sich die Höhe der Rückstellung immer überschaubar bleiben.

- Überstundenrückstellungen:  
Die Rückstellung für Überstunden wird analog der Urlaubsrückstellung behandelt. Auch hier erhöhte sich zum Jahresende die Rückstellungssumme um rund 4,7 T €.

### **Sonstige Rückstellungen** **1.339.118,98 €**

	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>Veränderung</b>
Ungewisse Verbindlichkeiten (Finanzausgleich)	483.783,97 €	569.600,00€	85.816,03 €
Rückstellungen für drohende Verpfl. aus anhängenden Gerichtsverfahren	11.433,60 €	11.285,93 €	-147,67 €
Ungewisse Verb., die vor dem Bilanzstichtag begr. wurden	0,00 €	593.200,00 €	593.200,00 €
Sonst. Rückst. für Rückzahlung Zuweisung	124.570,50 €	119.141,05 €	-5.429,45 €
Sonst. Rückst. für Prüfungen Jahresrechnungen	36.887,00 €	45.892,00 €	9.005,00 €
<b>Summe</b>	<b>656.675,07 €</b>	<b>1.339.118,98 €</b>	<b>682.443,91 €</b>

- Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs:  
Die Höhe der zuzuführenden Rückstellung richtet sich nach der Entwicklung des Steueraufkommens und den erhaltenen Zuweisungen des laufenden Jahres im Vergleich zum Vorjahr. Die Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgt zwei Jahre zeitversetzt.

Im Jahr 2015 wurden 569 T € der Rückstellung neu hinzugefügt.

- Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen:  
Ergeben sich Nachzahlungsverpflichtungen im Rahmen der Jahressteuerberechnung bei Betrieben gewerblicher Art, so ist hierfür eine Rückstellung zu bilden. Zum Jahresabschluss 2015 gab es hierfür keine Rückstellungen die gebildet werden mussten.
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängenden Gerichtsverfahren:  
Für die Risiken aus der Führung von Gerichtsverfahren sind Rückstellungen zu bilden. Dabei ist abzuschätzen, in welchem Umfang mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme als unterlegene Partei in einem Rechtsstreit bzw. aus einem geschlossenen Vergleich gerechnet werden muss. Eine Rückstellungsbildung ist vorzunehmen, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme besteht, insbesondere wenn Rechtsmittel eingelegt werden. Dabei sind die Kosten der jeweils aufgerufenen Instanz zu berücksichtigen.

Die Summe der Rückstellungen konnte um 147,67 € korrigiert werden und weist zum Jahresabschluss 2015 eine Rückstellung von 11,2 T € auf.



- Rückstellungen für Ungewisse Verb., die vor dem Bilanzstichtag begründet wurden:

Hier wurde eine Rückstellung für eine Zahlungsverpflichtung ggü. dem WAH für Erschließungsbeiträge gebildet. Die WAH Bescheide für die Erschließung „Zur Döberitzer Heide“ sollen 2016 beschieden werden.

- Sonstige Rückstellungen für Rückzahlung Zuweisung:  
Die bilanzierten 124.570,50 € sind für eine mögliche Rückzahlung an das Land Brandenburg vorgesehen.

2009 erhielt die Gemeinde eine rückzahlbare Zuweisung vom Land Brandenburg. Die Zuweisung entspricht dem damals zugrunde gelegten Grundstückswerten. Im Laufe der Verkaufsverhandlungen wurde festgestellt, dass einige Grundstücke nicht zu dem angegeben Wert veräußert werden können. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Gemeinde die Rückzahlung an das Land Brandenburg nicht aus den Einnahmen der Grundstücksverkäufe zu 100 % finanzieren kann. Der Verlust der Grundstückswerte wurde ermittelt und als Rückstellung für eine mögliche spätere Zahlungsverpflichtung bilanziert.

Änderungen ergaben sich für das Haushaltsjahr 2015 dahingehend, dass 5.429,45 € Mehreinnahmen, durch höhere Veräußerungen entstanden sind, die dem Land Brandenburg abgeführt werden konnten. Die Rückstellung für ggf. spätere Auszahlungen konnte entsprechend reduziert werden.

- Sonstige Rückstellungen für Prüfungen Jahresrechnungen:  
Die Personal- und Sachaufwendungen die für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses aufzubringen sind, fallen erst zeitversetzt an. Deshalb ist zwecks zutreffender Periodisierung dieser Aufwendungen eine Rückstellung zu bilden.

Mit der Stadt Nauen besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen. Darüber hinaus finden durch ein Steuerbüro jährlich die Jahresabschlussarbeiten für den Hafen statt.

Die Höhe der Inanspruchnahme setzt sich aus der Steuerprüfung im Bereich des Hafens (- 1,8 T €) und 20 % Prüfungskosten für den ersten doppischen Jahresabschluss 2011 (- 2,1 T €) zusammen.

Darüber hinaus wurden für die Jahresabschlussprüfungen 2015 neue Rückstellungen für die Prüfungen des Hafens (+2,1 T €) und der Jahresrechnung 2015 (+10,9 T €) gebildet.

#### 4. Verbindlichkeiten **10.205.206,94 €**

Verbindlichkeiten sind die finanziellen Verpflichtungen gegenüber Gläubigern, die am Abschlussstichtag der Höhe und Fälligkeit nach bekannt sind.

#### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen **9.134.453,00 €**

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Kreditaufnahme für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	9.929.742,52 €	9.134.453,00 €	-795.289,52 €
<b>Summe</b>	<b>9.929.742,52 €</b>	<b>9.134.453,00 €</b>	<b>-795.289,52 €</b>

Die Veränderungen der Kreditverbindlichkeiten sind zum einen auf die Pflichttilgungen zurückzuführen, andererseits konnten weitere Erlöse aus Grundstücksverkäufen im GVZ eingesetzt werden, um die Verbindlichkeiten weiterhin zu reduzieren. Insgesamt 795 T € wurden im Haushaltsjahr 2015 für die Kredittilgung eingesetzt, wovon 500 T € zur Begleichung der GVZ-Kreditverbindlichkeiten eingesetzt wurden.

Von den insgesamt 9,1 Mio. € verbleibenden Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2015 sind 7,0 Mio. € auf GVZ-Kredite und 2,09 Mio. € auf übrige Kredite zurückzuführen.

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 418.089,97 €**

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen Verpflichtungen, die vom Vertragspartner bereits erfüllt sind, aber noch nicht von der Gemeinde bezahlt wurden. Es handelt sich also um kurzfristige Verbindlichkeiten. Der Rechnungsbetrag wird in voller Höhe als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen angesetzt.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Sicherheitseinbehalte	54.272,49 €	24.338,28 €	-29.934,21 €
Verb. ggü. privaten Bereich	916.136,16 €	386.618,98 €	-529.517,18 €
Verb. ggü. öffentl. Bereich	69.419,91 €	7.132,71 €	-62.287,20 €
<b>Summe</b>	<b>1.039.828,56 €</b>	<b>418.089,97 €</b>	<b>-621.738,59 €</b>

- Sicherungseinbehalte:

Sicherungseinbehalte entstehen bei Investitionsmaßnahmen. Im Zuge der Erstellung der Schlussrechnung werden bis zum Ablauf der Gewährleistung Auszahlungen einbehalten. Aufgrund höherer Investitionsauszahlungen als in den Vorjahren, erhöht sich die bilanzierte Summe der Sicherheitseinbehalte.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Sicherheitseinbehalte zum Ende eines Haushaltsjahres von 54,2 T € auf 24,3 T € gesunken.

- Verb. ggü. privaten Bereich:

Lieferungen und Leistungen die 2015 erbracht wurden, deren Zahlungsfrist jedoch erst im Folgejahr liegen stellen eine Verbindlichkeit gegenüber Dritten dar.

Bis zum 31.03.2016 wurde in das alte Haushaltsjahr gebucht. Alle Rechnungen die nach dem Stichtag eingegangen sind, wurden mit einer Periodenabgrenzung im laufenden Haushaltsjahr gebucht.

- Verb. ggü. öffentl. Bereich:

Siehe Anmerkungen zu Verb. ggü. privaten Bereich.

### **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 71.911,91 €**

Unter Transferleistungen versteht man Leistungen, die man ohne unmittelbare Gegenleistung erbringt. Überwiegend handelt es sich hierbei um Leistungen im Sozialbereich. Sofern die Gemeinde die Zahlungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat, werden die Transferleistungen als Verbindlichkeit bilanziert.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Verb. gegen privaten Bereich	8.364,91 €	22.410,32 €	14.045,41 €
Verb. gegen öffentl. Bereich	12.934,85 €	49.501,59 €	36.566,74 €
<b>Summe</b>	<b>21.299,76 €</b>	<b>71.911,91 €</b>	<b>50.612,15 €</b>

**Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden** **61,76 €**

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Verb. gegen Zweckverbände	14,88 €	61,76 €	46,88 €
<b>Summe</b>	<b>14,88 €</b>	<b>61,76 €</b>	<b>46,88 €</b>

Hierbei handelt es sich um eine geringfügige Verbindlichkeit gegenüber dem Wasser- und Abwasserverband für Löschwasser.

**Sonstige Verbindlichkeiten** **580.690,30 €**

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um einen Sammel- und Auffangposten. Folgende Verbindlichkeiten sind unter dieser Bilanzposition geführt:

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Sonstige Verb. aus Vollstreckung (Außendienst)	220,63 €	751,76 €	531,13 €
Sonstige Verb. aus Durchlaufkonto	339,00 €	39.215,08 €	38.876,08 €
Verb. aus Sicherheitsleistung Hafen	31.500,00 €	31.500,00 €	0,00 €
Verb. aus gesetzl. Vertreterbestellung	0,00 €	10.184,78 €	10.184,78 €
Kreditorische Debitoren	12.211,47 €	5.592,90 €	-6.618,57 €
Verb. ggü. Finanzamt	0,00 €	52.660,45 €	52.660,45 €
Rückzahlung Zuweisung Land Bbg. 2010	437.150,00 €	437.150,00 €	0,00 €
Übrige Verb. gegen öff. Bereich	377,78 €	0,00 €	-377,78 €
Sonst. Verb. zur Vorjahresabgrenzung	0,00 €	3.635,33 €	3.635,33 €
Standardverb.-konto außerh. d. Kontenreferenz	9.224,06 €	0,00 €	-9.224,06 €
<b>Summe</b>	<b>491.022,94 €</b>	<b>580.690,30 €</b>	<b>89.667,36 €</b>

- Verbindlichkeiten aus Vollstreckung:  
Zum Jahresabschluss bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (Rundfunk und Polizei Berlin) aus Amtshilfeersuchen.
- Verbindlichkeiten aus Durchlaufkonto:  
Verbucht sind hier Geldein- und Ausgänge die innerhalb kürzester Zeit weitergeleitet werden bspw. Amtshilfeersuchen.
- Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistung Hafen / Folgelastenbeiträge:  
Vom Pächter des Hafengeländes wurde für die Überlassung der Vermögensgegenstände zur Nutzung des Geschäftsbetriebes eine Sicherheitsleistung gefordert, die nach Ablauf des Pachtverhältnisses zurückgezahlt wird.

- Verbindlichkeiten aus gesetzlicher Vertreterbestimmung:  
Hier verwaltet die Gemeinde bis zur Beendigung eines Pachtverhältnisses die Gelder aus den Pachteinahmen für verstorbene Alleigentümer, bis die Erben ermittelt wurden.
- Übrige Verbindlichkeiten – Kreditorische Debitoren:  
Dies stellt die Summe der Überzahlungen zum Jahresende auf den einzelnen Personenkonten dar.
- Übrige Verbindlichkeiten – Rückzahlung Zuweisung Land Bbg. 2010:  
Hinter dieser Position ist eine rückzahlbare Zuweisung des Landes Brandenburg bilanziert, die die Gemeinde im Jahr 2010 aufgrund der Haushaltskonsolidierung erhalten hat.
- Übrige Verbindlichkeiten gegen öffentlichen Bereich:  
Bestanden zum Jahresabschluss 2015 nicht.
- Sonst. Verb. zur Vorjahresabgrenzung:  
Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten.

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) 68.464,32 €

Durch die Rechnungsabgrenzung in der kaufmännischen Buchführung werden Werte in der Bilanz der richtigen Rechnungsperiode (z.B. Haushaltsjahr) zugeordnet. Auf beiden Seiten der Bilanz sind so abgegrenzte Werte ausgewiesen. Diese Bilanzpositionen werden auch transitorische Posten genannt, weil sie Erträge und Aufwendungen, die bereits im abschließenden Haushaltsjahr im Voraus ausbezahlt bzw. eingenommen und gebucht wurden, buchhalterisch ins neue Haushaltsjahr übertragen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung erfasst Erträge des neuen Haushaltsjahres, die im alten Jahr bereits zum Geldfluss bzw. zur Zahlungswirksamkeit führten, die Leistung aber erst im neuen Haushaltsjahr erbracht wird. Sie begründen somit Leistungsverbindlichkeiten, also Ansprüche der Bürger/ Kunden oder anderer Gläubiger an Leistungen der Gemeinde.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
PRAP aus Zahlungen	33.625,76 €	36.457,76 €	2.832,00 €
PRAP aus ö.-r. Leistungsentgelten	0,00 €	4.859,50 €	4.859,50 €
PRAP aus p.-r. Leistungsentgelten	0,00 €	226,08 €	226,08 €
PRAP aus Zahlungen bis 31.12.2010	31.374,60 €	26.920,98 €	-4.453,62 €
<b>Summe</b>	<b>65.000,36 €</b>	<b>68.464,32 €</b>	<b>3.463,96 €</b>

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist auf die gezahlten Friedhofsgebühren zurückzuführen.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>68.339.698,30 €</b>	<b>67.342.332,05 €</b>	<b>-997.366,25 €</b>

## 4.5 Künftige finanzielle Verpflichtungen

### 4.5.1 In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen

Die Übertragungsmöglichkeiten von Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit ist in § 24 KomHKV geregelt. Für den Jahresabschluss 2015 wurden 51 Ermächtigungen aus der Finanzierungstätigkeit in einer Gesamtsumme von 1.516.223,49 € für das kommende Jahr gebildet:

Lfd. Nr.	Höhe	Produktsachkonto	Bemerkung
1	4.700,00 €	55110.54311100	Nacherfassung Baumkataster
2	10.000,00 €	54110.52217000	Hauptprüfung Brückenbauwerk über DB-Anlagen
3	700,00 €	36540.52610000	1.400 € beantragt für Ausbildung Fr. Schiller zur Fachkraft für Kinderschutz
4	3.289,29 €	11120.50410000	Fortführung Vorsorgeuntersuchungen, u.a. G42 Kita
5	345,00 €	11120.52610000	Seminar J. Schreiber "Datenschutz kompakt"
6	4.000,00 €	11120.54311100	Website Wustermark.de
7	5.000,00 €	11120.08220000	Büromöbel Azubi-Büro+Ordnungsamt, Schrank Bürgeramt
8	10.500,00 €	54110.09610300 -SO003	Ergänzung Straßenbeleuchtung Kiefernriedlung Nord-West
9	10.132,46 €	11140.15100000	Erwerb v. Splitterflächen/ Verkehrsflächen lt. Beschlüsse
10	2.510,00 €	57330.08220000	neue Schränke BBS Elstal
11	175.000,00 €	11140.15100000 -GS018	Erwerb Bauhofgelände
12	304.360,45 €	36510/36520/365 30/ 36540. 50120000/50220 000/50320000	Tarifrunde Kita-Beschäftigte 2015
13	1.884,75 €	21610.08210000	Musikanlage
14	534,12 €	36520.08220000	Abfallbehälter - Bestellung 2015, Lieferung erst 2016
15	2.984,17 €	36520.52110000	Schallschutzmaßnahmen - Ausführung 2016, Auftragsvergabe im Dezember 2015
16	5.200,00 €	12610.08210000	Rettungsschere des Löschfahrzeugs 8/6 der Einheit Elstal darf lt. vorliegendem Prüfbericht vom 15.12.15 nicht mehr eingesetzt werden. Ersatzbeschaffung dringend erforderlich.
17	2.091,10 €	21110.52115000	RW Anschluss Fa. BG Rhinow
18	3.896,85 €	36520.08220000	Möbelbestellung aus 2015, die erst 2016 geliefert wurde und Kauf neuer Möbel, die erst 2016 beauftragt werden können
19	2.520,00 €	57330.52220000	Ausstattung neue BBS
20	5.000,00 €	57330.52110000	Ausstattung neue BBS mit Leuchtkörpern
21	5.100,00 €	12610.54314000 0	Erarbeitung der Satzung über Kosten und Gebühren bei Einsätzen der FFW
22	2.226,44 €	21110.08220000	Sportgeräte aus FM Zusage 2015
23	24.683,79 €	36510.52110000	Schallschutzmaßnahmen verschoben durch Wasserschaden in der Kita im Jahr 2015
24	6.561,56 €	21110.52113000	Brandschutzsanierung GS
25	1.600,00 €	36510.08220000	Markisen für den Außenbereich
26	3.211,01 €	54810.54314000	Übernahme der Katasterdaten - Sonderung / Teilung des Flurstück 318 - vormals 287
27	14.003,32 €	54810.54311400	Übertragung der 3 offenen Aufträge aus 2015 für das Erweiterungs- und Verdichtungskonzept GVZ - Änderung des B Plans W7, Teil B

28	106.556,27 €	55210.52110000	Entschlammung Regenrückhaltebecken musste teilweise nach 2016 in das Frühjahr verschoben werden (Wechsel Technologie, technischer Ausfall Fahrzeug, Wetter).
29	43.362,65 €	51110.54311400	Erarbeitung sachl. TFNP "Windenergienutzung" - Aufträge 500316+ 500317 wurden bereits im Juli 2015 beauftragt.
30	43.448,88 €	54810.54311400	6. Änderung des bestehenden B-Planes W7 Teil E muss zügig voran gehen, da die Fläche südlichen Bereich bereits einen Kaufinteressenten hat.
31	67.668,31 €	51110.09610311 S SO-011	Projektförderung Olydo - schleppender Fortschritt bei Vertragsverhandlungen zwischen Eigentümer und Investor. Aus diesem Grund konnte der zu leistende Eigenanteil 2015 noch nicht vollständig geleistet werden
32	38.201,55 €	51110.2351900 S SO-011	Projektförderung Olydo - schleppender Fortschritt bei Vertragsverhandlungen zwischen Eigentümer und Investor. Aus diesem Grund konnten die erhaltenen Projektfördermittelgelder noch nicht vollständig ausgegeben bzw. weitergereicht werden.
33	173.907,72 €	54110.09610300 S013	Umrüstung auf LED Leuchten
34	36.394,90 €	54110.09610200	Erarbeitung Genehmigungsplanung LPH 1-4 für Wernitz Dorfstraße erst 2015 durch GV- Beschluss gefasst und beauftragt. Planungszeitraum erstreckt sich bis 2016
35	69.726,36 €	21110.09610100 G 003	Erstellung Lösungsvorschläge sowie anwaltl. Betreuung ReA Zenk für Grundschulerweiterungsbau / Hort
36	3.500,00 €	36510.08220000	Anschaffung von brandschutzsicheren Vitrinen in den Fluren und am Eingangsbereich
37	8.900,00 €	36540.08220000	Anschaffung von brandschutzsicheren Vitrinen in den Fluren und am Eingangsbereich
38	500,00 €	36530.08220000	Anschaffung von brandschutzsicheren Vitrinen in den Fluren und am Eingangsbereich
39	23.000,00 €	36520.08220000	Anschaffung von brandschutzsicheren Vitrinen in den Fluren und am Eingangsbereich
40	6.000,00 €	36520.52110000	Umbauarbeiten für die Anschaffung von Vitrinen
41	500,00 €	36520.52220000	Umbauarbeiten für die Anschaffung von Vitrinen
42	33.800,00 €	36550.53120000	Abrechnung Kostenausgleich an andere Gemeinden für die Vorjahre teilweise noch offen
43	645,69 €	36620.52110000	Erhöhte Wartungs- und Reparatorkosten durch Neuanschaffungen von Spielgeräten Spielplatz Hoppenrade und Play Fit Anlagen in Elstal und Wustermark
44	56.517,09 €	42410.09610100 G007	Sanierung der Turnhalle muss aufgrund der Umsetzung der brandschutztechnischen Anforderungen verschoben werden
45	151.869,76 €	21110.52113000	Fortführung der brandschutztechnische Sanierung der Grundschule Wustermark
46	760,65 €	36620.09610100 SP001	Neue Spielgeräte für den Gutspark Bu-Ka. Durch inhaltliche Abstimmungen mit der geplanten Umgestaltung, kam es zu Verzögerungen
47	3.948,51 €	36620.08210000	Neuanschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze Elstal und / oder Wustermark
48	3.000,00 €	21610.52113000	Ausbau Lagerraum / Archiv in OS Elstal
49	2.041,50 €	36540.52222000	Erneuerung Gerätehütte auf dem Spielplatz der Kita Spatzennest
50	2.500,00 €	36540.08212000	Erneuerung Spielgeräte nach Prüfung Kita Spatzennest
51	27.439,34 €	54110.09610200	Abrechnung Planungsleistungen Fa. Kiertscher

**1.516.223,49 €**

Die gebildeten Haushaltsausgabereste belasten noch nicht den Jahresabschluss 2015, sondern stellen lediglich eine Ausgabeermächtigung für das kommende Haushaltsjahr 2016 dar.

Im folgenden Haushaltsjahr müssen in diesem Fall zusätzlich zu den veranschlagten Haushaltsansätzen die finanziellen Mittel für die übertragenen Ermächtigungen zur Verfügung stehen. Aufgrund des durchaus positiven Kassenbestandes können die Haushaltsreste finanziert werden.

#### **4.5.2 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften, Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen**

Finanzielle Verpflichtungen aus Vertragsabschlüssen (Mietverträgen und Dienstleistungsverträgen), die ein kreditähnliches Geschäft darstellen und in den Folgejahren wirksam werden, aber nicht bilanziert wurden, belaufen sich auf 357.100 €. – Siehe Anlage B

#### **4.6 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Die Einbeziehung der Zinsen für Fremdkapital erfolgte bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht.

#### **4.7 Vermögensgegenstände mit bis zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen**

Die Gemeinde Wustermark hat Grundstücke, die sich in Rechtsträgerschaft der Gemeinde (Rat der Gemeinde oder Eigentum des Volkes) befinden. Diese wurden bilanziert, soweit davon ausgegangen wird, dass diese der Gemeinde übertragen werden. Darüber hinaus wurden Grundstücke nicht bilanziert und nur nachrichtlich zur Bilanzierung ausgewiesen, wenn die Zuordnung dieser Liegenschaften ungewiss ist.

#### **4.8 Gesamtbetrag der anteiligen rechnerischen Unterdeckung der Kommune aus dem Umlageverfahren der Zusatzversorgungskasse für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten**

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten wurde vom Passivierungswahlrecht gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tariflicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständiges Kapital gedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich ein Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf die einzelne Kommune entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für die Kommune maßgeblichen Anteilssatz. Die Berechnung des Wertes wurde vom Kommunalen Versorgungsverband

nach einem landeseinheitlichen Verfahren zum Stichtag 31.12.2015 durchgeführt und ermittelt.

Der Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse beträgt:

- für die tariflich Beschäftigten (per 31.12.2015) 561.554,00 €

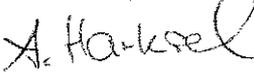
Die rechnerische Unterdeckung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg/Zusatzversorgungskasse beträgt zum 31.12.2015 402.000.000,00 €

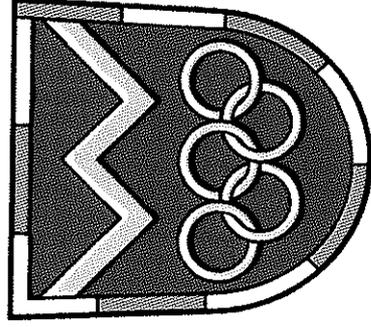
Der maßgebliche Anteilssatz für die Gemeinde Wustermark beträgt 0,13969 %

#### 4.9 Kosten- und Finanzierungsübersicht GVZ Wustermark

Die Gemeinde Wustermark betreibt das Entwicklungsgebiet Güterverkehrszentrum Wustermark. Gem. § 171 Abs. 2 i.V.m. § 149 BauGB ist der jeweilige Stand der Entwicklungsmaßnahme zu dokumentieren. Seit der Übertragung des Treuhandvermögens auf die Gemeinde Wustermark im Jahr 2008 erfolgte keine Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht. Im Rahmen der Verwendungsnachweispflicht für die erhaltenen Fördermittel hat die Gemeinde Wustermark zusammen mit der ipg Potsdam eine Zusammenstellung erarbeitet, die Ende 2017 dem Fördermittelgeber ILB zur Prüfung übergeben wurde. Ziel sollte es sein, vor Eingang entsprechender Zahlungen durch die jeweiligen Käufer genaue Aussagen über die Auswirkungen im Hinblick auf einen etwa entstehenden Mehrerlös zu erhalten. Darüber hinaus sind ggf. für die Folgejahre Rückstellungen für eine Rückzahlung von Fördermitteln zu buchen. Bis dato hat die Gemeinde Wustermark noch keine Rückmeldung der ILB erhalten.

Wustermark, den 27.06.2018

  
A.Harksel



## **5 Anlagen zum Jahresabschluss**

**A Anlagenübersicht**

**B Finanzielle Verpflichtungen**

**C Forderungsübersicht**

**D Verbindlichkeitenübersicht**





# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt für: 00 Gemeinde Wustermark  
Haushaltsjahr: 2015

# Anlage A

Eingeschränkt auf ..... Alle Anlagennummern

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschreibung im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Immaterielle Vermögensgegenstände	188.941,93	18.364,86	0,00	0,00	207.306,79	25.137,31	0,00	0,00	170.450,46	36.856,33	43.628,78		
Sachanlagen	93.744.206,28	1.698.417,08	443.730,92	-250,00	94.998.643,34	2.282.116,41	0,00	154.072,48	36.948.327,96	58.350.316,34	59.203.923,21		
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.011.739,16	432,32	19.176,62	0,00	992.984,96	0,00	0,00	0,00	0,00	992.984,96	1.011.739,16		
Brachland	7.324,45	0,00	35,00	0,00	7.289,45	0,00	0,00	0,00	0,00	7.289,45	7.324,45		
Ackerland	189.513,00	0,00	8.570,25	0,00	180.942,75	0,00	0,00	0,00	0,00	180.942,75	189.513,00		
Wald, Forsten	58.731,61	0,00	0,00	0,00	58.731,61	0,00	0,00	0,00	0,00	58.731,61	58.731,61		
Sonstige unbebaute Grundstücke	756.170,10	432,32	10.571,27	0,00	746.031,15	0,00	0,00	0,00	0,00	746.031,15	756.170,10		
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.849.571,08	0,00	30.483,24	2.559.746,05	26.778.833,89	441.671,12	0,00	0,00	6.154.560,81	20.224.243,08	18.136.651,39		
Grundstücke mit Wohnbauten	1.224.047,49	0,00	30.483,24	0,00	1.193.564,25	7.891,81	0,00	0,00	397.256,77	796.307,48	834.692,53		
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	6.388.304,10	0,00	0,00	2.040.384,23	8.428.688,33	146.904,14	0,00	0,00	1.462.267,40	6.966.420,93	5.072.940,84		
Grundstücke mit Schulen	9.500.335,11	0,00	0,00	513.921,93	10.014.257,04	192.074,01	0,00	0,00	2.426.477,75	7.587.779,29	7.265.931,37		
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	681.211,13	0,00	0,00	0,00	681.211,13	7.485,66	0,00	0,00	202.504,21	448.706,92	466.192,58		
Sonstige Dienst-, Geschäft- und Betriebsgebäude	6.075.673,25	0,00	0,00	5.439,89	6.081.113,14	87.315,50	0,00	0,00	1.666.084,68	4.415.028,46	4.496.904,07		
Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen	62.676.091,46	39.854,09	107,50	184.707,57	62.900.545,94	1.450.537,94	0,00	0,00	27.768.202,67	35.132.343,95	36.358.621,10		
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger	2.105.255,36	840,69	107,50	-250,00	2.105.738,55	0,00	0,00	0,00	0,00	2.105.738,55	2.105.255,36		
Brücken und Tunnel	1.551.249,14	0,00	0,00	0,00	1.551.249,14	25.678,62	0,00	0,00	354.041,32	1.217.207,82	1.243.086,44		
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1.513.755,26	0,00	0,00	0,00	1.513.755,26	60.550,21	0,00	0,00	978.895,06	534.860,20	595.410,41		
Erwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.918.821,32	0,00	0,00	0,00	7.918.821,32	131.740,32	0,00	0,00	2.198.184,95	5.795.921,87	5.852.376,69		
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	44.760.312,35	0,00	0,00	75.285,50	44.835.597,85	971.372,61	0,00	0,00	22.069.887,42	22.784.543,54	23.661.698,52		
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.677.894,13	0,00	0,00	94.217,63	4.677.894,13	243.478,88	0,00	0,00	2.091.974,09	2.585.920,04	2.829.398,92		
Bauten auf Sonderflächen	148.803,92	39.013,40	0,00	15.454,44	203.271,76	17.517,30	0,00	0,00	95.119,83	108.151,93	71.394,76		
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	108.272,73	0,00	0,00	0,00	108.272,73	3.039,13	0,00	0,00	43.979,10	64.293,63	67.332,76		
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.440.412,34	210.608,41	159.343,74	-25.145,88	3.466.531,12	257.546,07	0,00	140.366,76	2.242.851,74	1.223.879,38	1.314.758,31		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	621.141,52	129.852,00	13.976,62	179.666,46	916.883,36	109.322,15	0,00	13.705,72	438.903,66	477.779,70	277.842,52		
Gelastete Anzughaken, Anlagen im Bau	2.036.977,97	1.317.670,26	220.642,40	-2.899.224,19	234.781,64	0,00	0,00	0,00	0,00	234.781,64	2.036.977,97		
Finanzanlagevermögen	1.195.925,30	5.000,00	0,00	0,00	1.200.925,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200.925,30	1.195.925,30		
Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	860.366,26	0,00	0,00	0,00	860.366,26	0,00	0,00	0,00	0,00	860.366,26	860.366,26		
Anteile an sonstigen Beteiligungen	335.559,04	5.000,00	0,00	0,00	340.559,04	0,00	0,00	0,00	0,00	340.559,04	335.559,04		
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamtanlagevermögen:	95.129.073,51	1.721.781,94	443.730,92	-250,00	96.406.875,43	2.287.253,72	0,00	154.072,48	36.818.778,44	59.588.097,97	60.443.477,29		

Legende: 6 - inkl. Umbuchungen, alle währungsrelevanten Beträge in EUR

70



Finanzielle Verpflichtungen die nicht bilanziert sind

Vertragsgegenstand	Vertragsart	Datum Vertragsabschluss	Beginn des Vertrages	Laufzeit	autom. Verläng. (Ja/Nein)	Ford./Verb.	letzte Vertragsänderung	Kündigungsfrist	finanzielle Verpflichtung
Standesamt	Öffentl.-Rechtl. Vertrag	14.12./21.12.05	01.01.2006	jährlich	ja	V	25./11.3.2008 29.08.2012	1 Mon.zum Jahresende	40.000,00
Kita Kinderland	Mietvertrag	05.06./08.06.2007	01.09.2007	unbefristet		V		12 Monate zum 31.07.eines Jahres	30.523,80
Grundschule	Mietvertrag	10.12.2007	01.08.2008	31.07.2018	Ja	V		12 Monate vor Ablauf der Mietzeit	195.692,00

286.757,97



## Forderungsübersicht nach § 60 Abs. 2 KomHKV zum 31.12.2015

Forderungsübersicht nach § 60 Abs. 2 KomHKV						
Forderungsarten	Stand zum 31.12.2013 des Vorjahres	Stand zum 31.12.2014 des HH.Jahres	davon mit einer Restlaufzeit			Mehr-/ Weniger ggü. Vorjahr
			bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	317.121,96	267.773,19	267.773,19	-	-	49.348,77
Gebühren	85.218,97	54.129,51	54.129,51	-	-	31.089,46
Beiträge	69.819,88	-	-	-	-	69.819,88
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	90.779,18	19.758,38	19.758,38	-	-	71.020,80
Steuern	280.003,28	239.393,48	239.393,48	-	-	40.609,80
Transferleistungen	5.909,38	85.924,44	85.924,44	-	-	80.015,06
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	63.097,09	-	-	-	-	63.097,09
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen u. sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	96.147,46	91.915,86	91.915,86	-	-	4.231,60
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>30.887,71</b>	<b>26.178,35</b>	<b>26.178,35</b>	-	-	<b>4.709,36</b>
ggü. dem privaten u. dem öffentlichen Bereich	36.955,10	33.562,60	33.562,60	-	-	3.392,50
gegen Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
gegen verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-
gegen Zweckverbände	-	293,88	293,88	-	-	293,88
gegen sonstige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	6.067,39	7.678,13	7.678,13	-	-	1.610,74
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>417.116,69</b>	<b>463.964,35</b>	<b>463.964,35</b>	-	-	<b>46.847,66</b>
<b>Gesamtsumme Forderungen</b>	<b>765.126,36</b>	<b>757.915,89</b>	<b>757.915,89</b>	-	-	<b>7.210,47</b>

66



## Verbindlichkeitenübersicht nach § 60 Abs. 3 KomHKV zum 31.12.2015

<b>Verbindlichkeitenübersicht</b>						
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2013 des Vorjahres	Stand zum 31.12.2014 des Vorjahres	davon mit einer Restlaufzeit			Mehr-/ Weniger ggü. Vorjahr
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Anleihen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	9.929.742,52	9.134.453,00	6.050.637,64	1.890.381,50	1.193.433,86	795.289,52
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten			-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			-	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen			-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.039.828,56	418.089,97	418.089,97	-	-	621.738,59
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	21.299,76	71.911,94	69.296,02	2.615,92	-	50.612,18
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	14,88	61,76	61,76	-	-	46,88
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	491.022,94	580.690,30	549.190,30	-	31.500,00	89.667,36
<b>Gesamtverbindlichkeiten</b>	<b>11.481.908,66</b>	<b>10.205.206,97</b>	<b>7.087.275,69</b>	<b>1.892.997,42</b>	<b>1.224.933,86</b>	<b>1.276.701,69</b>

67

